universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Syllogistik des Aristoteles

Die logische Theorie des Urteils bei Aristoteles

Maier, Heinrich

1896

Erster Abschnitt. Die Begriffe Wahrheit und Falschheit

urn:nbn:at:at-ubi:2-7661

Erster Teil.

Die logische Theorie des Urteils.

Die Aristotelische Lehre vom Urteil setzt gewisse Begriffe und Gesetze voraus, ohne welche das Wesen des Urteils schlechterdings nicht verständlich wird. Urteil (ἀπόφανσις, λόγος ἀποφαντικός) ist nämlich diejenige Redeweise, welche — im Unterschied von anderen, wie z. B. dem Gebet — entweder wahr oder falsch ist [1]); es wird auch von vornherein als diejenige Funktion definiert, die etwas von etwas bejaht oder verneint, also das eine der beiden Glieder eines contradiktorischen Gegensatzes ist [2]). Das weist darauf hin, dass zunächst die Begriffe der Wahrheit und Falschheit zu bestimmen und die Gesetze des Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten klarzulegen sind.

Erster Abschnitt.

Die Begriffe Wahrheit und Falschheit.

1) Der Gegensatz von Wahr und Falsch liegt nicht auf dem Boden des einfachen Aussprechens, Vorstellens, Wahrnehmens oder

1) de interpr. 4. 17 a 2—5: ἀποφαντικὸς δὲ (sc. λόγος) οὐ πᾶς, ἀλλ' ἐν ᾧ τὸ ἀληθεύειν ἢ ψεύδεσθαι ὑπάρχει· οὐκ ἐν ἅπασι δὲ ὑπάρχει, οἷον ἡ εὐχὴ λόγος μέν, ἀλλ' οὔτε ἀληθὴς οὔτε ψευδής. — εὐχή wird von Julius Pacius mit precatio wiedergegeben (Aristoteles lat. ed. Ar. reg. Bor. p. 9a). Ebenso Trendelenburg, el. log. Ac.[3] § 2. S. 24 u. S. 53 (precatio quidem quod esse cupias significat, sed quod reapse est non enunciat) vgl. Erläuterungen, 1. Aufl. S. 1. (Gebet). Auch Prantl S. 141 übersetzt: Gebet. vgl. Brandis, Handbuch 2. Teil 2. Abt. 1. Hälfte S. 157.

2) Anal. post I 2. 72 a 11 ff. ἀπόφανσις δὲ ἀντιφάσεως ὁποτερονοῦν μόριον..... μόριον δ' ἀντιφάσεως τὸ μὲν τι κατά τινος κατάφασις, τὸ δὲ τι ἀπό τινος ἀπόφασις. Anal. pr. I 1. 24 a 16 f. . . . λόγος καταφατικὸς ἢ ἀποφατικὸς τινὸς κατά τινος.

Denkens, sondern auf dem der verbindenden oder trennenden Denkfunktionen [1]). Das isolierte Wort hat eine bestimmte Bedeutung, ist aber darum noch nicht wahr oder falsch. So bezeichnet z. B. das Wort Bockhirsch (τραγέλαφος) eine wirkliche Vorstellung, ohne aber deshalb die Wahrheit des Gesagten einzuschliessen [2]). Auf derselben Stufe wie das im isolierten Wort sich vollziehende einfache Aussprechen steht das blosse Wahrnehmen und Denken und die Vorstellung im engern Sinn (φαντασία) [3]). Ein Gedachtes, Wahrgenommenes, Vorgestelltes wird wahr oder falsch erst, wenn zu ihm ein zweites Element hinzutritt (Anm. 2). Sind demnach Wahrheit und Falschheit Bestimmungen, die sich nur auf Vorstellungsverbindungen, bezw. -trennungen beziehen, so ist damit das Anwendungsgebiet dieser Begriffe auf die Urteile eingeschränkt, deren Wesen — das lässt sich hier schon konstatieren — darin besteht, wahre oder falsche Verbindungen, resp. Trennungen von Denkelementen zu sein.

In dieser Gebietsabgrenzung zeigt sich ein entschiedenes Verständnis für das innere Wesen der Begriffe Wahr und Falsch einerseits und den logischen Charakter der isolierten Vorstellung, des isolierten Gedankens andererseits. Allein ein anderes Motiv führt doch sofort zu einer nicht unwesentlichen Modifikation derselben. Aristoteles hat ein erkenntnistheoretisches Interesse daran, die Wahrnehmung sowohl, als das Denken dem Gegensatz von Wahr

---

1) de an. III 6. 430 a 26—28: Ἡ μὲν οὖν τῶν ἀδιαιρέτων νόησις ἐν τούτοις, περὶ ἃ οὐκ ἔστι τὸ ψεῦδος· ἐν οἷς δὲ καὶ τὸ ψεῦδος καὶ τὸ ἀληθές, σύνθεσίς τις ἤδη νοημάτων ὥσπερ ἓν ὄντων. 8. 432 a 11: συμπλοκὴ γὰρ νοημάτων ἐστὶ τὸ ἀληθὲς ἢ ψεῦδος. cat. 4. 2a 8—10. (vgl. dazu cap. 2 Anfang); de interpr. 1. 16 a 12: περὶ γὰρ σύνθεσιν καὶ διαίρεσίν ἐστι τὸ ψεῦδος καὶ το ἀληθές· ebenso Met. E 4. 1027 b 18 f. cf. Θ 10.

2) de interpr. 1. 16 a 13—18. τὰ μὲν οὖν ὀνόματα αὐτὰ καὶ τὰ ῥήματα ἔοικε τῷ ἄνευ συνθέσεως καὶ διαιρέσεως νοήματι, οἷον τὸ ἄνθρωπος ἢ τὸ λευκόν, ὅταν μὴ προστεθῇ τι· οὔτε γὰρ ψεῦδος οὔτε ἀληθές πω· σημεῖον δ' ἐστὶ τοῦδε· καὶ γὰρ ὁ τραγέλαφος σημαίνει μέν τι, οὔπω δὲ ἀληθὲς ἢ ψεῦδος....

3) s. die in Anm. 2 angef St. und überhaupt das 1. Cap. der Schrift de interpr. Zu vergleichen ist ferner die Zusammenstellung von θιγεῖν (= νοεῖν) und φάναι, welch letzteres der κατάφασις gegenübergestellt wird, in Met. Θ 10. 1051 b 24 f., von αἰσθάνεσθαι, φάναι μόνον, νοεῖν (τὸ μὲν οὖν αἰσθάνεσθαι ὅμοιον τῷ φάναι μόνον καὶ νοεῖν) de an. III 7. 431 a 8, von φαντάσματα und αἰσθήματα c. 8. 432 a 9 (φαντασία wird an dieser Stelle dem Urteil, der φάσις — hier = κατάφασις — und ἀπόφασις entgegengesetzt).

und Falsch zu entrücken. Soll das Wirkliche adäquat erkannt werden können — und Aristoteles steht auf dem Standpunkt des erkenntnistheoretischen Realismus —, so dürfen die Organe, mittelst deren wir an das Seiende herantreten, in keiner Weise dem Irrtum ausgesetzt sein: sinnliche Wahrnehmung und reines, begriffliches Denken müssen an sich völlig frei von jeder Täuschung sein. Von diesem Gesichtspunkt aus stellt sich Wahrnehmung und Denken nicht sowohl ausserhalb des Gegensatzes von Wahr und Falsch, als über denselben. Und es lässt sich nicht mehr sagen: Wahrnehmung und Gedachtes für sich allein sind noch nicht wahr oder falsch. Beide sind vielmehr immer wahr und nie falsch[1]). Wenn der νοῦς mittelst unmittelbarer Berührung im sinnlich Wahrgenommenen die intelligiblen Dinge (νοητά), die reinen Formen und die unvergänglichen Substanzen erfassen und so im Substantiellen, dem primären Objekt, auf welches sich die Wissenschaft überhaupt richtet, den ewigen Wesensbegriff ergreifen will (ὁ τοῦ τί ἐστι κατὰ τὸ τί ἦν εἶναι sc. νοῦς 430 b 28), so ist wohl ein Nichtwissen (ἄγνοια), ein Nichtberühren, ein Nichtdenken, nicht aber eine positive Täuschung möglich. Und wenn man auf diesem Gebiet von falsch redet, so ist die Falschheit nichts anderes als dieses Nichterfassen, Nichtdenken; wahr aber ist das unmittelbare Berühren, Denken und Aussprechen, das von jeder Bejahung (jedem Urteil) streng zu unterscheiden ist, da der Akt des reinen Denkens sowohl, wie sein Inhalt, der stofflose Begriff, resp. die unvergängliche Substanz einfach, nicht zusammengesetzt ist[2]). So wenig aber

1) de an. III 6. 430 b 29—31: ἀλλ' ὥσπερ τὸ ὁρᾶν τοῦ ἰδίου ἀληθές, ... οὕτως ἔχει ὅσα ἄνευ ὕλης.

2) Met. Θ 10. 1051 b 17—28. περὶ δὲ δὴ τὰ ἀσύνθετα τί . . . . τὸ ἀληθὲς καὶ τὸ ψεῦδος; . . . . . ἔστι τὸ μὲν ἀληθὲς θιγεῖν καὶ φάναι — so lese ich mit Christ — (οὐ γὰρ ταὐτὸ κατάφασις καὶ φάσις), τὸ δ' ἀγνοεῖν μὴ θιγγάνειν. ἀπατηθῆναι γὰρ περὶ τὸ τί ἐστιν οὐκ ἔστιν ἀλλ' ἢ κατὰ συμβεβηκός. ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τὰς μὴ συνθετὰς οὐσίας· οὐ γὰρ ἔστιν ἀπατηθῆναι. (Unter diesen nicht zusammengesetzten Substanzen, welche den in die Materie eingehenden Wesensbegriffen gegenübergestellt sind, sind zweifellos Gott und die der Welt über dem Mond angehörigen Substanzen — ἥλιος καὶ ἄστρα καὶ ὅλος ὁ οὐρανός Θ 8. 1050 b 22 f. — zu verstehen, die zwar Einzelsubstanzen, nichts destoweniger aber ewig und unveränderlich sind. vgl. zu denselben Zeller S. 463 ff.) 1052 a 1—2: τὸ δὲ ἀληθὲς τὸ νοεῖν αὐτά· τὸ δὲ ψεῦδος οὐκ ἔστιν οὐδ' ἀπάτη, ἀλλ' ἄγνοια. cf. zu der ganzen Stelle das unten (§ 3 dieses Abschn.) Gesagte. s. ferner de an. III 6. 430 b 27 ff.

die reine Denkthätigkeit falsch im gewöhnlichen Sinn sein kann, so wenig können die einzelnen Sinne innerhalb ihres eigenen Gebiets täuschen: auch die specifische Wahrnehmung ist irrtumslos [1]). Diesen Feststellungen liegt zweifellos schon eine Erweiterung des Anwendungsgebiets und eine Verschiebung des Begriffs der Wahrheit zu Grunde. Das tritt noch stärker hervor in den weiteren Ausführungen über Wahrheit und Falschheit der Sinneswahrnehmungen. Der specifischen Sinneswahrnehmung, von der bisher die Rede war, stehen nämlich zwei andere Arten von Wahrnehmung gegenüber. Die eine derselben bezieht die durch die specifische Sinnesempfindung gegebenen Qualitäten auf bestimmte Gegenstände, Substanzen; sie stellt z. B. fest, dass ein wahrgenommenes Weisses ein Mensch ist. Die andere aber hat zum Gegenstand die durch den Gemeinsinn aufgefassten, den Sinnesqualitäten zur Seite gehenden, gemeinsamen Eigenschaften, wie z. B. Bewegung und Grösse. Während nun die specifische Sinneswahrnehmung schlechthin wahr ist oder doch — man beachte diese Einschränkung — die Möglichkeit der Täuschung in denkbar geringstem Umfang zulässt, ist die Gefahr des Irrtums bei der zweiten Art schon nicht unbeträchtlich; am stärksten aber sind die Wahrnehmungen der dritten Klasse derselben ausgesetzt [2]).

---

1) Met. Γ 5. 1010 b 2 f. οὐδ' ἡ αἴσθησις ψευδὴς τοῦ γε ἰδίου ἐστίν. de an. III 6. 430 b 29. τὸ ὁρᾶν τοῦ ἰδίου ἀληθές. c. 3. 427 b 12: ἡ μὲν γὰρ αἴσθησις τῶν ἰδίων ἀεὶ ἀληθής. 428 a 11 εἶτα αἱ μὲν (nemlich αἱ αἰσθήσεις) ἀληθεῖς ἀεί. ebenso b 18.

2) de an. III 3. 428 b 18—25 ἡ αἴσθησις τῶν μὲν ἰδίων ἀληθής ἐστιν ἢ ὅτι ὀλίγιστον ἔχουσα τὸ ψεῦδος· δεύτερον δὲ τοῦ συμβεβηκέναι ταῦτα· καὶ ἐνταῦθα ἤδη ἐνδέχεται διαψεύδεσθαι· ὅτι μὲν γὰρ λευκόν, οὐ ψεύδεται, εἰ δὲ τοῦτο τὸ λευκὸν ἢ ἄλλο τι, ψεύδεται τρίτον δὲ τῶν κοινῶν καὶ ἑπομένων τοῖς συμβεβηκόσιν, οἷς ὑπάρχει τὰ ἴδια· λέγω δ' οἷον κίνησις καὶ μέγεθος, ἃ συμβέβηκε τοῖς αἰσθητοῖς, περὶ ἃ μάλιστα ἤδη ἔστιν ἀπατηθῆναι κατὰ τὴν αἴσθησιν. Was Arist. an dieser Stelle über die 1. und 3. Art sagt, ist im ganzen klar. Schwieriger ist die Stelle b 19 δεύτερον — 22 ψεύδεται, wo von der 2. Art die Rede ist. Gleich die ersten Worte (τοῦ συμβεβηκέναι ταῦτα), welche die Wahrnehmung dieser zweiten Art charakterisieren sollen, erwecken Bedenken. Torstrik, in seinem Commentar zu de an. S. 175, hält sie für unaristotelisch, da sie absurd seien. Das letztere kann ich nicht finden. Die Ausdrucksweise ist allerdings prägnant und abgekürzt, wie häufig bei Aristoteles. Man vermisst einen Dativ — etwa τινί. Und Bywater (Aristotelia III in Journ. of Philol. XVII 1888 S. 53 ff.) will diesem Mangel abhelfen, indem er die Worte ἃ συμβέβηκε τοῖς αἰσθητοῖς in 24, wo sie allerdings nicht unentbehrlich sind, hinter ταῦτα in 20 einsetzt. So an-

Behält man diese Ausführungen im Auge, so hat es nichts Auffallendes mehr, wenn die Wahrnehmung zu den Vermögen gezählt

sprechend diese Vermutung ist, so ist sie doch nicht notwendig. Häufig genug erscheint bei Ar. συμβεβηκός ohne Dativ, der in diesen Fällen in Gedanken zu ergänzen ist. Darnach lässt sich auch das an unserer Stelle ohne Dativ auftretende συμβεβηκέναι verstehen. Demgegenüber meint Torstr., Aristoteles habe geschrieben: δεύτερον δὲ τοῦ ὃ συμβέβηκε τούτοις. Dass dieser Gedanke gut Aristotelisch wäre, so bedenklich er zunächst auch zu sein scheint, sofern die Substanz als συμβεβηκός der Qualität bezeichnet würde, ist zweifellos (vergleiche ausser den von Torstr. angeführten Stellen auch 43 a 34 ff. 83 a 2 f. 10). Geradezu gefordert scheint aber der Torstr.sche Vorschlag durch die Worte οἷς ὑπάρχει τὰ ἴδια in 23. Sind dieselben echt, so muss allerdings τοῖς συμβεβηκόσιν in 23 auf die Substanzen bezogen werden, denen die ἴδια, d. h. die specif. Sinnesqualitäten zukommen. Dann muss aber auch in 20 im Sinn der Torstr.schen Conjektur geändert werden. Allein man bedenke, wie verschroben die Ausdrucksweise und der Gedanke in 23 ist, wenn man die Worte οἷς ὑπ. τὰ ἴδια stehen lässt. Die Substanzen werden dann als τοῖς ἰδίοις συμβεβηκότα, οἷς ὑπάρχει τὰ ἴδια bezeichnet! Betrachtet man οἷς ὑπ. τ. ἴ. als Interpolation, so ist alles glatt. Die κοινά werden dann bezeichnet als ἑπόμενα τοῖς συμβεβηκόσιν, d. h. τοῖς ἴδιοις, was der Aristotelischen Anschauung völlig entspricht (vgl. c. 1. 425 b 5—10). Die Interpolation selbst würde sich leicht aus dem Bedürfnis eines Abschreibers, Licht in die immerhin dunkle Stelle zu bringen, erklären. Streicht man also die bezeichneten Worte in 23, so wird in 20 keine Aenderung nötig. Der dort vorliegende Text aber wird durch eine Parallelstelle geschützt, in der ebenfalls von der Wahrnehmung dieser 2. Art gesprochen wird. Met. Γ 5. 1010 b 19—21 ἀλλ' οὐδ' ἐν ἑτέρῳ χρόνῳ περί γε τὸ πάθος ἠμφισβήτησεν, ἀλλὰ περὶ τὸ ᾧ συμβέβηκε τὸ πάθος. Im Vorausgehenden ist festgestellt, dass keiner der Sinne zu gleicher Zeit über dasselbe behaupte, dass es sich so und zugleich auch nicht so verhalte. Dann wird fortgefahren: ja selbst in verschiedenen Zeiten ist niemals jemand über die Sinnesempfindung in Zweifel gewesen, sondern nur über den Gegenstand, auf den dieselbe zu beziehen war. Das πάθος ist die specifische Sinneswahrnehmung. Ihr wird gegenübergestellt die Beziehung derselben auf einen Gegenstand. Während nun die erste schlechterdings wahr ist, während also ein Urteil, welches eine specif. Sinnesempfindung bestimmt, wie z. B. der Satz: Die Empfindung, die ich habe, ist die des Süssen, völlig untrüglich ist, ist die Wahrnehmung, welche die betreffende Empfindung auf einen Gegenstand bezieht, dem Irrtum ausgesetzt. Somit haben wir hier die beiden 1 der in de an. III 3 unterschiedenen Arten von sinnlicher Wahrnehmung vor uns. Der Ausdruck ᾧ συμβέβηκε τὸ πάθος ist aber gegen die Conjektur Torstr.s entscheidend. Er weist darauf hin, dass in 428 b 19 f. entweder ein Dativ einzusetzen oder wenigstens hinzuzudenken ist. Der Sinn der Stelle ist demnach völlig klar: die 2. Art der Sinneswahrnehmung ist das Erfassen der Sinnesqualitäten als Eigenschaften einer Substanz (des Umstands, dass diese Qualitäten συμβεβηκότα sind sc. einer Substanz), d. h. die Beziehung der Wahrnehmungen auf ein Objekt. cf. zu der Unterscheidung der 1. und 2. Art auch Eth. Nic. Z 9. 1142 a 27 f. Die Worte ἃ συμβέβηκε τοῖς αἰσθητοῖς machen keine

wird, durch welche wir eine wahre oder falsche Entscheidung treffen [1]), wenn ferner von den Vorstellungen (φαντασίαι), zu denen ebensowohl die Erinnerungs- als die Phantasiebilder gehören, gesagt wird, die Mehrzahl von ihnen sei falsch [2]). Es bedarf jedoch keines allzugrossen Scharfsinns, um zu entdecken, dass diese ganze Gedankenreihe auf einer Fassung des Wahrheitsbegriffs ruht, welche mit der von Aristoteles ursprünglich (S. 6) in Aussicht genommenen sich zum mindesten nicht deckt. Wahr und falsch sind nicht mehr bloss Urteile, sondern ebenso alleinstehende Begriffe, Vorstellungen und Wahrnehmungen. Es lässt sich vermuten, welcher Art dieser veränderte, in seiner Anwendung erweiterte Begriff der Wahrheit ist: die Voraussetzung ist, dass das Gedachte am Seienden gemessen, mit ihm verglichen wird, und wahr ist ein Begriff, eine Vorstellung, eine Wahrnehmung dann, wenn sich im Realen etwas findet, dessen adäquates Abbild das Gedachte ist.

Uebrigens unterscheidet Aristoteles selbst in dem Abschnitt über den Begriff des ψεῦδος Met. Δ 29 deutlich diese weitere und die engere Fassung des Wahrheitsbegriffs. Er stellt hier zwei Arten von Falschheit einander gegenüber [3]). Das Gedachte im weitesten Sinn des Worts (also Wahrnehmung, Vorstellung, Phantasie- und Traumbild, Begriff, Urteil) hat einen bestimmten Gegenstand zu seinem Inhalt. Dieser Gegenstand kann falsch sein, und er ist falsch, einmal, wenn er nicht wirklich ist, d. h. wenn ihm überhaupt nichts im Seienden entspricht, dann aber auch, wenn die Vorstellung wohl durch einen realen Gegenstand hervorgerufen ist, diesen jedoch nicht getreu abbildet und so das Bild eines Nichtseienden wird [4]). Was falsch in diesem Sinn ist, ist sachlich falsch (ὡς πρᾶγμα

---

ernstliche Schwierigkeit; sie brauchen weder mit Bywater versetzt noch mit Torstrik und Biehl gestrichen zu werden. Man kann unter αἰσθητοῖς entweder im Anschluss an 425 b 9 f. die wahrgenommenen Qualitäten oder aber die Substanzen verstehen. — s. auch c. 6. 430 b 29 f: . . . τὸ ὁρᾶν τοῦ ἰδίου ἀληθές (1. Art), εἰ δ' ἄνθρωπος τὸ λευκὸν ἢ μή, οὐκ ἀληθὲς ἀεί (2. Art).

1) de an. III 3. 428 a 3—5. . . . δύναμις ἢ ἕξις, καθ' ἣν κρίνομεν καὶ ἀληθεύομεν ἢ ψευδόμεθα. τοιαῦται δ' εἰσὶν αἴσθησις etc.

2) 428 a 12. αἱ δὲ φαντασίαι γίνονται αἱ πλείους ψευδεῖς.

3) 1024 b 17—1025 a 2. Die 1025 a 2 ff. erörterte dritte Anwendung des Begriffs ψεῦδος (ἄνθρωπος ψευδής) kommt für uns nicht in betracht.

4) 1024 b 24 - 26. πράγματα μὲν οὖν ψευδῆ οὕτω λέγεται, ἢ τῷ μὴ εἶναι αὐτά (1), ἢ τῷ τὴν ἀπ' αὐτῶν φαντασίαν μὴ ὄντος εἶναι (2).

ψεῦδος). Das ist die erste Art der Falschheit [1]). Sie ist zuletzt nichts anderes, als die Nichtübereinstimmung eines gedachten Objekts mit einem realen. Sie zerfällt, wie schon die eben gegebene Charakteristik gezeigt hat, in zwei Unterabteilungen. Es kommt nämlich vor, dass dem Gedachten überhaupt nichts Wirkliches correspondiert. Dieser Fall kann eintreten, wenn der vorgestellte Gegenstand einen Zusammenhang von Dingen, Elementen repräsentieren will. Dann haben wir den Inhalt, die Materie eines Urteils vor uns. Der Inhalt eines Urteils aber — seine Form, das Wesen des Urteils als Urteil bleibt hiebei ausser Betracht — ist falsch, wenn einem gedachten Zusammenhang im Realen entweder ein thatsächliches Nichtzusammensein oder gar ein notwendiges Getrenntsein gegenübersteht. So ist der Inhalt des Urteils: „die Diagonale ist commensurabel" falsch, da die Diagonale in Wirklichkeit notwendigerweise nicht commensurabel ist; ebenso der Satz: „du sitzest", wenn der Angeredete thatsächlich nicht sitzt [2]). Aber einem vorgestellten Objekt kann auch etwas Reales zu Grunde liegen und trotzdem das Prädikat der Falschheit zukommen: wenn die durch das Reale hervorgerufene Vorstellung sich mit dem Urbild nicht deckt, sei es nun, dass die psychische Erscheinung lediglich kein adäquates Bild des Seienden gibt (Beispiel: Schattenriss), sei es, dass sie überhaupt ein Nichtseiendes darstellt (Traumbild) [3]). Der sachlichen Falschheit steht als zweite Art die Falschheit der Aussage [4]) zur Seite. Falsch ist diejenige Aussage, welche, als falsche (in falscher Weise), das Nichtseiende darbietet, d. h. das Nichtseiende nicht als nicht seiend sondern als seiend ausgibt [5]). Diese Erklärung erhält sofort eine Ergänzung:

---

1) Von dem ὡς πρᾶγμα ψεῦδος (πράγματα ψευδῆ) überhaupt ist die Rede b 17—26. — Die Dunkelheit der Stelle rührt daher, dass Ar. vorgestelltes und reales Objekt vermischt; oben im Text ist im Interesse der Erklärung die Unterscheidung vollzogen.

2) . . . καὶ τούτου τὸ μὲν (1) τῷ μὴ συγκεῖσθαι (a) ἢ ἀδύνατον εἶναι συντεθῆναι (b), ὥσπερ λέγεται τὸ τὴν διάμετρον εἶναι σύμμετρον (b) ἢ τὸ σὲ καθῆσθαι (a)· τούτων γὰρ ψεῦδος τὸ μὲν αἰεὶ (b), τὸ δὲ ποτέ (a)· οὕτω γὰρ οὐκ ὄντα ταῦτα.

3) τὰ δὲ (2) . . . ἔστι μέν τι, ἀλλ' οὐχ ὧν ἐμποιεῖ τὴν φαντασίαν· ὅσα ἔστι μὲν ὄντα, πέφυκε μέντοι φαίνεσθαι ἢ μὴ οἷά ἐστιν (a) ἢ ἃ μή ἐστιν (b), οἷον ἡ σκιαγραφία (a) καὶ τὰ ἐνύπνια (b).

4) 1024 b 26—37.

5) λόγος δὲ ψευδὴς ὁ τῶν μὴ ὄντων ᾗ ψευδής. Dieser Satz ist in der im

Jede Aussage ist falsch, wenn sie auf ein Subjekt bezogen wird, welches ausserhalb des Kreises derjenigen liegt, von denen das in Frage stehende Prädikat in Wahrheit ausgesagt werden kann [1]). So wenig dieser Satz nun auch logisch correkt ist — er definiert mit Hilfe des correlaten Begriffs, der ebenso der Erklärung bedarf —, so lässt sich sein Sinn ohne Mühe feststellen. Der einfachste Fall eines falschen Satzes, der freilich praktisch nicht vorkommen wird, ist derjenige, in welchem ein Begriff (z. B. Kreis) mit einem von ihm verschiedenen Begriff (z. B. Dreieck) identifiziert und von diesem ausgesagt wird. Der einfachste Fall einer Aussage überhaupt aber ist die Definition, die von einem Begriff sein Wesen prädiziert, in der also schlechtweg ein Begriff von sich selbst ausgesagt wird. In diesem Fall ist der Irrtum ganz oder so gut wie ganz ausgeschlossen. Die Reihe der möglichen Aussagen ist jedoch damit nicht erschöpft. Der Begriff ist nicht bloss identisch mit sich selbst, sondern ebenso mit seinen einzelnen Bestimmungen (ταὐτό πως αὐτὸ καὶ αὐτὸ πεπονθός, οἷον Σωκράτης καὶ Σωκράτης μουσικός), und jede derselben gibt Anlass zu einer besonderen Aussage. Alle Aussagen aber unterstehen der Regel: Ein Satz, welcher ein Prädikat (a) einem Subjekt, in dessen Inhalt es nicht liegt (welches also non-a ist), beilegt, ist falsch, und die Grundform des falschen Satzes lässt sich demnach in der Formel „non-a ist a“ darstellen [2]).

Text angegebenen Weise zu verstehen. Durch ἢ ψευδής wird die falsche Aussage vom negativen Urteil unterschieden, welch letzteres richtig das Nichtseiende als nicht seiend darstellt, während der falsche Satz das Nichtseiende als seiend bezeichnet. Die Definition, wenn anders eine solche gegeben werden soll, ist allerdings fehlerhaft; aber die Stelle ist darum doch nicht so perplex, wie Bonitz S. 276 meint. Schwierig ist es nur, auch das falsche negative Urteil unter die Definition zu subsumieren. Bedenkt man übrigens, dass nach Ar. dem wahren negativen Urteil eine reale Trennung entspricht, so fällt es nicht mehr schwer anzunehmen, dass auch das falsche negative Urteil etwas Nichtseiendes — eine nicht seiende Trennung — ausspricht, cf. unten 3. Abschn. II.

1) διὸ πᾶς λόγος ψευδὴς ἑτέρου ἢ οὗ ἐστὶν ἀληθής.

2) In diesem Abschnitt sind verschiedene Bedeutungen von λόγος vermischt: λόγος kann ebensowohl Aussage, als Begriff und Definition heissen. Beachtet man das, so wird die Aristotelische Erörterung über den ψευδὴς λόγος verständlich. Arist. bekämpft im Verlauf derselben die Ansicht des Antisthenes, dass nur diejenige Aussage, welche von einem Subjekt seinen Begriff prädiciert, also das definitorische Urteil berechtigt sei. Daraus folgte dann, dass es nicht möglich ist, zu widersprechen, ja dass auch die Täuschung so

Ueberträgt man diese Aeusserungen über den Begriff der Falschheit auf den correlaten Begriff der Wahrheit, so ergeben sich zwei Arten von Wahrheit: die sachliche und die des Urteils. Wir erkennen unschwer in denselben die beiden Fassungen des Wahrheitsbegriffs wieder, welche oben als die weitere und engere zu unterscheiden waren, nur dass zu der sachlichen Wahrheit in dem eben besprochenen Zusammenhang auch die Wahrheit der Urteilsmaterie gezählt wird. Die sachliche Wahrheit ist in der That die Uebereinstimmung eines Denkinhalts mit einem Seienden. Allein die Vergleichung des Gedachten mit dem Wirklichen, die Beziehung des ersteren auf das letztere, welche vollzogen sein muss, wenn man das Gedachte wahr nennen will, liegt nicht in dem Begriff, der Vorstellung, der Wahrnehmung für sich. Sie ist eine Funktion, welche lediglich Sache des urteilenden Denkens ist. Das zeigt sich z. B. schon darin, dass Wahrnehmungen doch nur dann falsch genannt werden können, wenn sie sich in Form von Urteilen äussern, wenn eine Sinnesqualität (durch ein Urteil) auf einen Gegenstand bezogen, wenn dem Wahrgenommenen (wieder durch ein Urteil) eine gemeinsame Eigenschaft beigelegt wird [1]). Es wird darum im Sinn des Aristoteles sein, wenn die sachliche Wahrheit als uneigentliche, auf einer Uebertragung des ursprünglichen Wahrheitsbegriffs, dessen eigentliches Anwendungsgebiet das Urteil ist, beruhende ausgeschieden wird. In der That gelten die hauptsächlichen Ausführungen des Aristoteles über Wahrheit und Falschheit ausschliesslich dem letzteren. Eine genauere Untersuchung desselben wird übrigens zeigen, wie eine Uebertragung des Begriffs der Wahrheit von sei-

---

gut wie ausgeschlossen ist. In der That kann das falsche Urteil nicht wohl ein solches sein, welches von dem Subj. sein Wesen aussagt (ὁ δὲ ψευδὴς λόγος οὐδενός ἐστιν ἁπλῶς λόγος). Ein falscher Satz wie derjenige, den A. durch das Beispiel οἷον ὁ τοῦ κύκλου ψευδὴς τριγώνου andeutet, wird also thatsächlich nicht vorkommen. Allein es gibt zwar in einem Sinn über ein Subjekt nur Einen λόγος, nämlich dann, wenn er der λόγος τοῦ τί ἦν εἶναι ist, in einem andern Sinn aber viele, nämlich dann, wenn die λόγοι Aussagen sind, welche Eigenschaften von dem Subjekt prädicieren: ἑκάστου δὲ λόγος ἔστι μὲν ὡς εἷς, ὁ τοῦ τί ἦν εἶναι, ἔστι δ' ὡς πολλοί, ἐπεὶ ταὐτό πως αὐτό καὶ αὐτὸ πεπονθός, οἷον Σ. καὶ Σ. μ. . . . . ἔστι δ' ἕκαστον λέγειν οὐ μόνον τῷ αὐτοῦ λόγῳ, ἀλλὰ καὶ τῷ ἑτέρου. Von hier aus ist wohl auch die im Text gegebene Verallgemeinerung der Aristotelischen Regel gestattet.

1) cf. S. 8 Anm. 2.

nem eigentümlichen Herrschaftsbereich (den Urteilen) auf den Boden der isolierten Begriffe, Vorstellungen und Wahrnehmungen möglich war, und in welchem Verhältnis der veränderte Wahrheitsbegriff zu dem ursprünglichen steht.

2) Die Erörterung des Wahrheitsbegriffs im engeren Sinn und des ihm correlaten Begriffs der Falschheit knüpft an den Begriff des Seins an. Die Wahrheit ist in gewissem Sinn ein Sein, die Falschheit ein Nichtsein. Nun kommt der Begriff des Seins, unter den ebensowohl das Existieren als das Sein fällt, das die Funktion der Kopula hat, in sehr verschiedenen Bedeutungen zur Anwendung. Aristoteles ordnet dieselben in vier Klassen ein. Drei von diesen beziehen sich auf Verschiedenheiten innerhalb des realen Seins. Einmal nämlich können die Prädikate ihren Subjekten realiter entweder nur unwesentlich (εἶναι κατὰ συμβεβηκός) oder an sich (καθ' αὑτό) zukommen. Ferner aber zerfällt das Seiende selbst in eine Anzahl von Gattungen (Kategoriengattungen), und das Sein, das in Verbindung mit diesen tritt, d. h. Prädikate der verschiedenen Gattungen mit Subjekten verknüpft, wird dementsprechend einen ebensovielfachen Sinn annehmen, als es Kategorien gibt. Endlich lässt sich ein potenzielles und aktuelles Sein unterscheiden. Diesen drei Klassen, deren Sein das reale ist, steht als vierte diejenige gegenüber, deren Sein das Wahrsein, deren Nichtsein das Falschsein ist. Das „Sein" oder „ist" in diesem Sinn nämlich besagt, dass etwas, eine Verbindung von Vorstellungen wahr, das „Nichtsein" oder „ist nicht", dass etwas falsch ist [1]). Die Art, wie

1) Met. Δ 7. 1017 a 7 ff. a) τὸ ὂν λέγεται τὸ μὲν κατὰ συμβεβηκός, τὸ δὲ καθ' αὑτό. 7 f. b) καθ' αὑτὰ δὲ εἶναι λέγεται ὅσαπερ σημαίνει τὰ σχήματα τῆς κατηγορίας· ὁσαχῶς γὰρ λέγεται τοσαυταχῶς τὸ εἶναι σημαίνει. ἐπεὶ οὖν τῶν κατηγορουμένων τὰ μὲν τί ἐστι σημαίνει, τὰ δὲ ποιόν etc. . . . , ἑκάστῳ τούτων τὸ εἶναι ταὐτὸ σημαίνει. (cf. Z 1. 1028 a 10 ff.: τὸ ὂν λέγεται πολλαχῶς . . .· σημαίνει γὰρ τὸ μὲν τί ἐστι καὶ τόδε τι, τὸ δὲ ὅτι ποιόν u. s. f.) Als 3. Klasse wird das Wahr- und Falsch-sein eingeführt: c) ἔτι τὸ εἶναι σημαίνει καὶ τὸ ἔστιν ὅτι ἀληθές, τὸ δὲ μὴ εἶναι ὅτι οὐκ ἀληθὲς ἀλλὰ ψεῦδος, ὁμοίως ἐπὶ καταφάσεως καὶ ἀποφάσεως, (cf. dazu die völlig zutreffende Erklärung von Bonitz S. 242) οἷον ὅτι ἔστι Σωκράτης μουσικός, ὅτι ἀληθὲς τοῦτο, ἢ ὅτι ἔστι Σωκράτης οὐ λευκός (nicht-weiss), ὅτι ἀληθές . . . . d) ἔτι τὸ εἶναι σημαίνει καὶ τὸ ὂν τὸ μὲν δυνάμει [ῥητόν, von Christ gestrichen], τὸ δ' ἐντελεχείᾳ τῶν εἰρημένων τούτων. Dieselbe Aufzählung der 4 Klassen, nur in anderer Reihenfolge, findet sich E 2. 1026 a 33—b 2. vgl. E 4. 1027 b 17 f. zusammengehalten mit Z 1. 1028 a 10 f. Θ 1. 1045 b 33 f.; ferner Θ 10 Anfang und N 2. 1089 a 26.

hier das Wahrsein dem realen Sein gegenübergestellt wird, insbesondere aber die in diesem Zusammenhang sich findende Beurteilung des negativen Urteils, das lediglich als Constatierung der Falschheit, als Aufhebung des entgegenstehenden positiven behandelt wird, scheint darauf hinzudeuten, dass Aristoteles die Begriffe der Wahrheit und Falschheit ganz dem Gebiet des Logischen, des subjektiven Denkens zuweist. In der That hebt Aristoteles an anderen Stellen den subjektiven Charakter derselben noch viel bestimmter hervor [1]). Er sagt ausdrücklich: der Gegensatz von wahr und falsch, die Verbindungen und Trennungen, welche das Gebiet der Wahrheit und Falschheit sind, sind wirklich nicht in den Dingen, sondern nur im Denkvermögen [2]). Darum ist auch das Seiende, das nur als wahr seiend ist, von dem im strengen Sinn Seienden wohl zu unterscheiden [3]). Ja, was als wahr seiend bezeichnet wird, entspringt aus einer Affektion des Denkvermögens [4]); mit andern Worten: die Urteile, die allein wahr oder falsch genannt werden können, sind lediglich psychische Akte, rein logische Funktionen. Sind aber Wahrheit und Falschheit nichts anderes als Bestimmungen, Eigenschaften derartiger Akte, so folgt daraus mit zwingender Notwendigkeit, dass jene Begriffe selbst durchweg subjektiver, logischer Natur sind. Ist dem jedoch wirklich so, so müssen sich auch subjektive Kriterien der Wahrheit feststellen lassen. Dazu scheint sich denn der Satz, der uns an anderem Ort (Met. Δ 29 s. o. S. 12) als Grundsatz der Wahrheit der Aussagen begegnet ist, die Regel, dass ein Prädikat nur dem Subjekt, in dessen Inhalt es liegt, zugeschrieben werden könne, zu eignen. Allein derselbe gibt so wenig einen sicheren Massstab für die Beurteilung der Wahrheit eines Satzes, dass er vielmehr selbst noch einer Norm bedarf, mit deren Hülfe zu entscheiden wäre, in welchen Subjekten ein Prädikat wahrheitsgemäss liegt. So scheint man auf die subjektive Evidenz (πίστις) hingewiesen zu werden, welche Aristoteles häufig genug als ein Mo-

1) Met. E 4.

2) 1027 b 25—27. οὐ γάρ ἐστι τὸ ψεῦδος καὶ τὸ ἀληθὲς ἐν τοῖς πράγμασιν ... ἀλλ' ἐν διανοίᾳ. 29—31: ἡ συμπλοκή ἐστιν καὶ ἡ διαίρεσις (cf. dazu 18 f.) ἐν διανοίᾳ, ἀλλ' οὐκ ἐν τοῖς πράγμασι.

3) τὸ δ' οὕτως ὂν ἕτερον ὂν τῶν κυρίως a. a. O. 31.

4) 1027 b 34—1028 a 1. τὸ γὰρ αἴτιον ... τοῦ δὲ (d. i. des ὡς ἀληθὲς ὄν) τῆς διανοίας τι πάθος.

ment bezeichnet, das nicht blos in den wissenschaftlichen Urteilen, sondern ebenso auch in den Meinungen enthalten sein müsse [1]). Allein es findet sich nirgends eine Spur, dass er dieses Moment auch nur in innere Verbindung mit dem Begriff der Wahrheit als solchem gesetzt hätte.

3) Dieser Umstand macht bedenklich. Dazu kommt, dass zahlreiche Aeusserungen des Aristoteles der subjektiven Fassung des Wahrheitsbegriffs geradezu entgegenstehen. Wenn ausdrücklich hervorgehoben wird, dass nicht die wahre Ueberzeugung des denkenden Subjekts der (Real-)Grund des wirklichen Seins, sondern umgekehrt das wirkliche Sein der Grund der Wahrheit unserer Aussagen ist [2]), so ist damit nicht bloss aller idealistische Schein aus dem Aristotelischen Wahrheitsbegriff entfernt, es ist zugleich ein objektives Kriterium der Wahrheit gewonnen: das reale Sein ist für dieselbe ebensowohl Realgrund, als Massstab, mit dessen Hülfe Wahrheit und Falschheit festgestellt wird. Ja, Aristoteles trägt kein Bedenken, die Wahrheit dem Sein völlig gleichzuordnen [3]). Sie liegt dem Seienden parallel: zu sagen, das Seiende sei, das Nichtseiende sei nicht, ist wahr; zu sagen, das Seiende sei nicht, das Nichtseiende sei, ist falsch [4]). Und Aristoteles zieht diese Parallele vollständig: er führt die objektivistische Fassung des Begriffs der Wahrheit in der Weise durch, dass er nicht nur dem positiven, sondern ebenso dem negativen Urteil ein reales Urbild entsprechen lässt. In demselben Zusammenhang, dem die erwähnten auf eine subjektive Deutung des Wahrheitsbegriffs hinweisenden Aeusserungen entnommen sind, wird ausgesprochen: das Wahre behauptet die Bejahung von dem Zusammenseienden, die Verneinung von dem Getrennten, das Falsche aber den contradiktorischen Gegensatz dieser Teilung [5]).

1) Anal. post I 2. 72 a 25 ff. de an. III 3. 428 a 20 f. Top. IV 6. 128 a 35 ff. V 3. 131 a 23 ff. rhet. I 1. 1355 a 5 f. cf. dazu Kampe, die Erkenntnistheorie des Aristoteles 1870. S. 271—73.

2) Met. Θ 10. 1051 b 6—9. οὐ γὰρ διὰ τὸ ἡμᾶς οἴεσθαι ἀληθῶς σε λευκὸν εἶναι εἰ σὺ λευκός, ἀλλὰ διὰ τὸ σὲ εἶναι λευκὸν ἡμεῖς οἱ φάντες τοῦτο ἀληθεύομεν. ferner cat. 5. 4 b 8 ff. cf. 12. 14 b 18 ff.

3) cf. z. B. Anal. post I 46. 52 a 32 τὸ γὰρ ἀληθὲς τῷ ἔστιν ὁμοίως τάττεται.

4) Met. Γ 7. 1001 b 26 f. τὸ μὲν γὰρ λέγειν τὸ ὂν μὴ εἶναι ἢ τὸ μὴ ὂν εἶναι ψεῦδος, τὸ δὲ τὸ ὂν εἶναι καὶ τὸ μὴ ὂν μὴ εἶναι ἀληθές.

5) Met. E 4. 1027 b 20—22: τὸ μὲν γὰρ ἀληθὲς τὴν κατάφασιν ἐπί τῷ συγ-

Besonders präcisen Ausdruck findet diese Theorie an einer anderen Stelle [1]). Was im Denken wahr oder falsch ist, dem entspricht in der Welt der Wirklichkeit das Zusammensein oder Getrenntsein, und die Wahrheit sagt darum derjenige, der von dem Getrennten meint, es sei getrennt, von dem Zusammenseienden, es sei zusammen; wer aber in einer dem Wirklichen entgegengesetzten Weise sich verhält, der ist im Irrtum [2]). Der Ausgangspunkt der Definition ist wieder der Gedanke, dass nur Urteile, Vorstellungsverbindungen, bezw. -trennungen als wahr oder falsch bezeichnet werden können. Aber sie lässt nun zugleich den Grund dieser Forderung, dieser Gebietsabgrenzung hervortreten: nur Urteile schliessen den Hinweis auf ein Wirkliches, den Anspruch, mit einem Realen übereinzustimmen, in sich; dem Begriff der Wahrheit jedoch ist es wesentlich, nur auf diejenigen Denkfunktionen angewandt werden zu können, welche getreue Darstellungen eines Seienden sein wollen. Daraus folgt übrigens auch, dass das Sein, dessen Abbild die Wahrheit sein soll, nur ein reales Zusammen-, das Nichtsein nur ein Getrenntsein sein kann [3]). Wahr ist also ein Urteil dann, wenn es die Nachbildung eines wirklichen Zusammen- oder Getrenntseins im Denken sein will und in der That ein derartiges reales Verhältnis in adäquater Weise wiedergibt; ist diese letztere Forderung nicht erfüllt, so ist die Aussage falsch. Will man nun den Begriff der Wahrheit kurz charakterisieren, so kann man als hervorstechendes Merkmal desselben Uebereinstimmung eines Gedachten mit der Wirklichkeit bezeichnen, muss jedoch sofort ergänzen: Uebereinstimmung eines eine Beziehung auf das Wirkliche enthaltenden Gedachten, einer auf Ab-

κειμένῳ ἔχει, τὴν δ' ἀπόφασιν ἐπὶ τῷ διῃρημένῳ, τὸ δὲ ψεῦδος τούτου τοῦ μερισμοῦ τὴν ἀντίφασιν.

1) Met. Θ 10. Hier fällt zunächst auf, dass im Eingang des Cap. als das im eigentlichsten Sinn Seiende (κυριώτατα ὄν) im Gegensatz zu E 4. 1027 b 31 das Wahre oder Falsche bezeichnet wird.

2) a. a. O. 1051 b 2—5. τοῦτο δ' (nämlich das Wahre oder Falsche) ἐπὶ τῶν πραγμάτων ἐστὶ τῷ συγκεῖσθαι ἢ διῃρῆσθαι, ὥστ' ἀληθεύει μὲν ὁ τὸ διῃρημένον οἰόμενος διῃρῆσθαι (so lese ich mit Christ. Bekker: διαιρεῖσθαι) καὶ τὸ συγκείμενον συγκεῖσθαι, ἔψευσται δὲ ὁ ἐναντίως ἔχων ἢ τὰ πράγματα.

3) 1051 b 11—13. τὸ μὲν εἶναί ἐστι τὸ συγκεῖσθαι καὶ ἓν εἶναι, τὸ δὲ μὴ εἶναι τὸ μὴ συγκεῖσθαι ἀλλὰ πλείω εἶναι.

bildung des Realen gerichteten Denkfunktion mit dem Seienden.

Auf den Begriff der Wahrheit in diesem Sinn (und den ihm correlaten der Falschheit) fällt volles Licht, wenn das Gebiet, auf welches er Anwendung findet, genauer durchforscht wird (πότ' ἔστιν ἢ οὐκ ἔστι τὸ ἀληθὲς λεγόμενον ἢ ψεῦδος; 1051 b 5 f). Das Zusammenseiende und Getrennte, dem die Prädikate der Wahrheit oder Falschheit zukommen, scheidet sich in zwei streng von einander zu sondernde Sphären (1051 b 9—1052 a 11). Auf der einen Seite steht das immer und ewig Zusammenseiende, das schlechterdings nicht getrennt, und das immer und ewig Getrennte, das schlechterdings nicht verbunden werden kann. Das ist das Gebiet des Notwendigen, das sich nicht anders verhalten kann. Ein Urteil, das auf diesem Boden liegt, kann nicht bald wahr, bald falsch sein; es ist ein für allemal entweder wahr oder falsch [1]). Die Möglichkeit des halben Irrtums und der halben Wahrheit ist hier eine beschränkte. Dieser Gefahr sind nämlich am häufigsten die zeitlich bestimmten Urteile ausgesetzt, sofern in ihnen eine Täuschung in Betreff des „Wann", der Zeitangabe leicht vorkommen kann. Das Unveränderliche, das Ewige aber liegt über die Sphäre der Zeit hinaus. Niemand wird z. B. auf die Meinung verfallen, das Dreieck, wenn anders er es (d. h. seinen Begriff) für etwas Unwandelbares hält, habe zu einer gewissen Zeit eine Winkelsumme von 2 Rechten, zu einer anderen aber nicht. Nur in einem Fall ist auf diesem Gebiet der Irrtum, der zugleich einen Teil Wahrheit, und die Wahrheit, die zugleich einen Teil Irrtum enthält, denkbar: es ist der Fall, dass eine Bestimmung dem ganzen Umfang eines Begriffs zugesprochen wird, welche nur von einem Teil desselben gilt, oder umgekehrt. Bei dem numerisch Einheitlichen, d. h. bei denjenigen Begriffen, deren Umfang sich in einem Individuum erschöpft, ist auch das ausgeschlossen. Hier ist nur die doppelte Möglichkeit gegeben: entweder volle Wahrheit oder voller Irrtum [2]). Dieser

---

1) 1051 b 9—10. 15—17: εἰ δὴ τὰ μὲν αἰεὶ σύγκειται καὶ ἀδύνατα διαιρεθῆναι, τὰ δ' αἰεὶ διῄρηται καὶ ἀδύνατα συντεθῆναι . . . . · — περὶ δὲ τὰ ἀδύνατα ἄλλως ἔχειν οὐ γίγνεται ὅτὲ μὲν ἀληθὲς ὅτὲ δὲ ψεῦδος, ἀλλ' αἰεὶ ταὐτὰ ἀληθῆ καὶ ψευδῆ.

2) Damit glaube ich den Sinn der Stelle 1052 a 4—11 richtig wiedergegeben zu haben: φανερὸν δὲ καὶ ὅτι περὶ τῶν ἀκινήτων οὐκ ἔστιν ἀπάτη κατὰ τὸ

ganzen Klasse von Urteilen stehen andere gegenüber, deren Objekt sowohl das Zusammen- als das Getrenntsein zulässt. Ihr Gebiet ist der Kreis der veränderlichen Dinge, welche bald so, bald anders sein können, weshalb auch die Meinungen, die Sätze, die es mit ihnen zu thun haben, bald wahr bald falsch sein werden, je nachdem die Objekte sich gleichbleiben oder sich ändern [1]) (vgl. dazu S. 11). Aristoteles unterscheidet also zwei Arten von Urteilen: die ewigen, zeitlosen Urteile, die immer wahr oder falsch sind und zum Gegenstand das Unveränderliche, Wandellose haben, und die in der Zeit liegenden, bald wahren bald falschen Aussagen, deren Objekte dem Wechsel, dem Entstehen und Vergehen unterworfen, jetzt sind und bald nicht mehr sein werden, jetzt so, bald anders sind. So verschieden aber auch die Gegenstände der beiden Urteilsarten sind, so haben sie doch das Gemeinsame, dass sie gleicherweise in das Gebiet des Zusammengesetzten fallen: sie sind ja nichts anderes als Verhältnisse realen Zusammen- oder Getrenntseins.

Dadurch wird eine Frage nahegelegt, deren Beantwortung auch für das Verständnis des Wahrheitsbegriffs selbst von Bedeutung ist. Dem Zusammengesetzten ist in unserem Zusammenhang das Nichtzusammengesetzte, das schlechthin Einfache (das Substantiellbegriffliche und die immaterielle Einzelsubstanz) gegenübergestellt, bezüglich dessen die Begriffe der Wahrheit und Falschheit eine wesentliche Modifikation erfahren [2]). Welcher Art die letztere ist, ist bereits untersucht (oben S. 7): Die Wahrheit und Falschheit des Einfachen, von der hier die Rede ist, ist mit der Wahrheit und Falschheit des alleinstehenden Gedankens identisch. In der Sphäre des einfachen, begrifflichen (intuitiven) Denkens

---

ποτέ, εἴ τις ὑπολαμβάνει ἀκίνητα. οἷον τὸ τρίγωνον εἰ μὴ μεταβάλλειν οἴεται, οὐκ οἰήσεται ποτὲ μὲν δύο ὀρθὰς ἔχειν ποτὲ δ' οὔ (μεταβάλλοι γὰρ ἄν), ἀλλὰ τὶ μὲν τὶ δ' οὐ .... ἀριθμῷ δὲ περὶ ἕνα οὐδὲ τοῦτο· οὐ γάρ ἔτι τινὰ μὲν τινὰ δ' οὐκ οἰήσεται, ἀλλ' ἀληθεύσει ἢ ψεύσεται ὡς αἰεὶ οὕτως ἔχοντος.

1) .... τὰ δ' ἐνδέχεται τἀναντία .. · περὶ μὲν οὖν τὰ ἐνδεχόμενα ἡ αὐτὴ γίγνεται ψευδὴς καὶ ἀληθὴς δόξα καὶ ὁ λόγος ὁ αὐτός, καὶ ἐνδέχεται ὁτὲ μὲν ἀληθεύειν ὁτὲ δὲ ψεύδεσθαι.

2) 1051 b 17 ff. περὶ δὲ δὴ τὰ ἀσύνθετα τί τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι καὶ τὸ ἀληθὲς καὶ τὸ ψεῦδος; οὐ γάρ ἐστι σύνθετον, ὥστ' εἶναι μὲν ὅταν συγκέηται, μὴ εἶναι δ' ἐὰν διῃρημένον ᾖ ...· οὐ δὲ τὸ ἀληθὲς καὶ ψεῦδος ὁμοίως ἔτι ὑπάρξει καὶ ἐπ' ἐκείνων. ἢ ὥσπερ οὐδὲ τὸ ἀληθὲς ἐπὶ τούτων τὸ αὐτό, οὕτως οὐδὲ τὸ εἶναι· ἀλλ' ἔστι τὸ μὲν ἀληθὲς ... Das Weitere ist bereits oben S. 7 Anm. 2 angeführt.

ist wahr das unmittelbare Ergreifen des Gegenstands; das Falsche aber ist ein Nichtwirkliches, ein Negatives, ein Nichtdenken [1]). Das Gedachte, wenn anders es ein Positives, wirklich Gedachtes ist, ist dem Realen völlig adäquat; so weit eine Differenz zwischen dem intuitiven Denken und dem realen Sein vorhanden ist, besteht sie darin, dass ein Wirkliches nicht gedacht wird, dass im Denken gleichsam eine Lücke klafft: positive Falschheit hat hier keine Stelle [2]). Wird nun von der begrifflichen Wahrheit die Wahrheit des Zusammengesetzten, des Urteils unterschieden [3]), so fragt sich, in welchem Verhältnis beide stehen, ob, bezw. welche Beziehungen zwischen dem einfachen Begriff und dem ewig Zusammengesetzten oder Getrennten anzunehmen sind. Schlechthin einfach ist der substantielle

---

1) 1052 a 1—2 s. S. 7 Anm. 2. ferner 1051 b 31: περὶ ταῦτα οὐκ ἔστιν ἀπατηθῆναι ἀλλ' ἢ νοεῖν ἢ μή.

2) Das ist der Sinn der schwierigen Stelle 1051 b 35 f.: τὸ δὲ ἕν, εἴπερ ὄν, οὕτως ἐστίν· εἰ δὲ μὴ οὕτως, οὐκ ἔστιν, die Bonitz S. 412 nicht befriedigend erklärt hat. Ich ziehe die Bekker'sche Interpunktion der von Christ gegebenen (τὸ δὲ ἕν, εἴπερ ὄν οὕτως, ἔστιν) vor. Mit τὸ δὲ ἕν wird die Wahrheit auf begrifflichem Gebiet dem ἓν μέν, der Wahrheit des Zusammengesetzten, des Urteils (ἓν μέν ἐστιν, εἰ σύγκειται, ἀληθές, τὸ δ' εἰ μὴ σύγκειται, ψεῦδος) gegenübergestellt. Der Sinn, in dem ich im Text die Worte verstanden habe, stimmt zum ganzen Zusammenhang. In dem unmittelbar sich an diese Worte Anschliessenden wird das ψεῦδος als ein Nichtwirkliches bezeichnet. Das ist der Schlüssel zum Verständnis der Worte: εἰ δὲ μὴ οὕτως, οὐκ ἔστιν: Soweit das Denken nicht so ist (wie das Wirkliche), d. h. soweit das Denken nicht mit dem Wirklichen übereinstimmt, ist es (das Denken) überhaupt nicht (d. h. existiert es nicht, ist es ein Negatives, Unwirkliches), vgl. dazu den Satz τὸ δὲ ψεῦδος οὐκ ἔστιν a 2. Von hier aus sind die vorhergehenden Worte leicht zu erklären: das Gedachte, wenn anders es ist, d. h. ein Positives, wirklich Gedachtes ist, ist in Wirklichkeit so, stimmt mit dem Realen überein. Das Subjekt der beiden Sätzchen ist aus dem vorhergehenden Satz zu ergänzen. Derselbe wird eingeleitet mit den Worten: τὸ δ' εἶναι ὡς τὸ ἀληθὲς καὶ τὸ μὴ εἶναι ὡς ψεῦδος. Wenn nun fortgefahren wird: ἓν μέν ἐστιν, εἰ σύγκειται, ἀληθές ..., so muss aus dem Vorausgehenden zu ἓν ein Begriff wie »Gedachtes« oder »was wahr sein will«, ergänzt werden, was durchaus keine Schwierigkeit hat; es handelt sich darum, festzustellen, welches der Massstab der Wahrheit ist; gemessen aber wird das Gedachte, nicht das schon Wahre. Auf jene beiden Sätzchen gründet sich dann unmittelbar anschliessend die Definition der Begriffe Wahr und Falsch auf diesem Gebiet.

3) s. die in voriger Anm. angeführte Stelle. Die dort gegebene Definition der Wahrheit des Zusammengesetzten ist allerdings unvollständig, sofern sie nur das positive Urteil im Auge hat Doch hat diese Nachlässigkeit nichts Auffallendes.

Begriff als solcher, sofern seine Merkmale nicht real trennbar sind. Das schliesst aber die Analyse, die logische Zerteilung desselben durch das Denken in keiner Weise aus. Nur steht diese Zerteilung in keinem inneren Verhältnis zu dem Wesensbegriff als solchem [1]). Sobald sie aber vorgenommen wird, treten wir auch hinüber in das Gebiet der Verbindungen und Trennungen, auf welchem die Täuschung möglich ist [2]). Und während der gedachte (und ausgesprochene) Begriff schlechthin einfach ist, ist das gedachte (und ausgesprochene) Urteil ein Zusammengesetztes, schon dem diskursiven Denken Angehöriges, auch wenn sein Gegenstand ein Begriffliches ist [3]). Im isolierten Begriff liegt aber eine gewisse Aufforderung zur Analyse: wenn das Denken den Begriff erfasst hat, so muss man weiter fragen, ob demselben gewisse Bestimmungen zukommen oder nicht. Und das kann nur im Urteil geschehen [4]). Der Begriff wird doch erst dann voller Besitz des menschlichen Erkennens, wenn er aus der Sphäre der Intuition in das Licht des diskursiven Denkens, das seine einzelnen Bestimmungen heraushebt, gerückt ist. Schon das primitivste Prädikat, das ihm beigelegt werden muss, das Sein, kann ihm nur im Urteil ausdrücklich zugesprochen werden. Darin liegt, dass die Wahrheit des Begriffs faktisch nur dann fest-

---

1) Es ist eine διαίρεσις κατὰ συμβεβηκός de an. III 6. 430 b 16, von der tiefer unten noch weiter die Rede sein wird.

2) So ist 1051 b 25 f.: ἀπατηθῆναι γὰρ περὶ τὸ τί ἐστιν οὐκ ἔστιν ἀλλ' ἢ κατὰ συμβεβηκός aufzufassen. In dem Verhältnis, das durch κατὰ συμβεβηκός bezeichnet ist, steht die Thätigkeit des analysierenden Denkens zum einfachen Begriff. Den vollen Beweis für die Richtigkeit dieser Erklärung wird die Exegese von de an. III 6 geben.

3) 1012 a 2 f.: ἔτι πᾶν τὸ διανοητὸν καὶ νοητὸν ἡ διάνοια ἢ κατάφησιν ἢ ἀπόφησιν.

4) 1052 b 32 f.: ἀλλὰ τὸ τί ἐστι ζητεῖται περὶ αὐτῶν, εἰ τοιαῦτά ἐστιν ἢ μή. Ich verwerfe mit Christ den Vorschlag von Bonitz, οὐκ εἰ τοιαῦτα . . zu lesen. Die Bekker-Christ'sche Lesart gibt einen völlig befriedigenden Sinn. Der Satz bildet den Abschluss der Erörterung über die Wahrheit der ἀσύνθετα, indem er den Uebergang von diesen zum Zusammengesetzten andeutet. Er fasst schon die Analyse des τί ἐστιν ins Auge (τὸ τί ἐστιν ist hier identisch mit τὸ τί ἦν εἶναι, cf. übrigens zu diesen Ausdrücken die einschlägige Untersuchung unten im 3. Teil). Der Wesensbegriff als Ganzes nämlich wird intuitiv erfasst. Allein nun wird auf diesem Gebiet (περὶ αὐτῶν) bezüglich des τί ἐστιν gefragt, gesucht, untersucht, ob es τοιαῦτά ἐστιν ἢ μή. Daran schliesst sich dann im folgenden Satz passend eine Definition der beiden Klassen von Wahrheit, der Wahrheit des Zusammengesetzten und der Wahrheit des Einfachen an.

gestellt werden kann, wenn er zum Urteil wird. So führt die Wahrheit des einfachen Begriffs wieder zurück zur Wahrheit des Zusammengesetzten. Die begrifflichen Bestimmungen sind das ewig (mit dem Begriff) Zusammenbestehende, und die durch den Begriff ausgeschlossenen Attribute sind das ewig (von ihm) Getrennte. So lässt sich sagen: Dasjenige, was immer beisammen ist und unmöglich getrennt werden kann, ist nichts anderes als der Begriff, der Begriff freilich unter dem Gesichtspunkt des Urteils betrachtet. Und die Wahrheit der zeitlosen Urteile hat zur Grundlage den ewigen, einfachen Begriff.

Die Einteilung der Urteile in zeitlose Sätze mit unwandelbarem Objekt und zeitlich beschränkte, entsprechend der Veränderlichkeit ihres realen Substrats bald wahre, bald falsche Aussagen ist, wie sich zeigen wird, für die ganze Wissenschaftslehre des Aristoteles von fundamentaler Bedeutung. Jene bilden das Reich des strengen Wissens. Sofern aber nur die wahren Urteile wirkliches Wissen sind, lässt sich vom Wissen auch sagen, dass es, wie der νοῦς (das intuitive Denken), immer wahr sei[1]). Demgegenüber haben die Ur-

1) de an. III 3. 428 a 17: ἀλλὰ μὲν οὐδὲ τῶν ἀεὶ ἀληθευόντων οὐδεμία ἔσται, οἷον ἐπιστήμη ἢ νοῦς. Anal. post II 19. 100 b 7 f. . . . ἀληθῆ δ' ἀεὶ ἐπιστήμη καὶ νοῦς. Der νοῦς im engern Sinn ist, im Unterschied von διάνοια, dem Organ des diskursiven Denkens, das Vermögen des intuitiven Denkens. Er denkt, erfasst die ἀρχαί, die Principien der besonderen Wissenschaften. Werden diese nun aber als Sätze ausgesprochen, so fallen dieselben schon in die ἐπιστήμη, eine Domäne des diskursiven Denkens, wie denn auch die Disciplin, welche es mit den Principien zu thun hat, die 1. Philosophie, eine ἐπιστήμη genannt wird (vgl. z. B. die drei ersten Capp. in Met. Γ). Die διάνοια ist es, welche nicht blos auf dem Gebiet des διανοητόν, sondern ebenso auf dem des νοητόν bejaht oder verneint S. 21 Anm. 3. Wenn Eth. Nic. Z 3. 1139 b 15—18 und 6. 1141 a 3—5 nicht blos der ἐπιστήμη, dem νοῦς und der σοφία, sondern auch der τέχνη und φρόνησις ein ἀληθεύεσθαι in dem Sinn zugeschrieben wird, dass der Irrtum dabei ausgeschlossen ist und diesen Thätigkeiten die δόξα und ὑπόληψις, welche ein διαψεύδεσθαι zulassen, gegenübergestellt werden, so weist schon der Umstand, dass in demselben 6. Cap. 1140 b 31 die ἐπιστήμη eine ὑπόληψις genannt wird, auf einen Mangel an Exaktheit in dem ganzen Zusammenhang hin. Die Thatsache aber, dass hier ein μηδέποτε διαψεύδεσθαι auch auf dem Gebiet der καὶ ἐνδεχόμενα ἄλλως ἔχειν 1141 a 4 f. behauptet wird (cf. dazu übrigens 3. 1139 b 31 f.: τὰ δ' ἐνδεχόμενα ἄλλως, ὅταν ἔξω τοῦ θεωρεῖν γένηται, λανθάνει εἰ ἔστιν ἢ μὴ ἔστιν!), zeigt, dass in diesen Stellen eine andere Fassung des Begriffs δόξα und darum auch des Gegensatzes δόξα — ἀλήθεια vorliegt. Wir werden später auf diese Stelle zurückkommen.

teile mit veränderlichem logischen Wert als blosse Meinungen keinen wissenschaftlichen Charakter. In analoger Weise zerfällt auch der Begriff der Wahrheit, der auf die beiden Urteilsklassen seine Anwendung findet, in zwei Arten. Die eine ist die ewige, unveränderliche, der die definitive Falschheit gegenübersteht, die andere die Wahrheit, die im Wechsel des zeitlichen Geschehens in Unwahrheit übergehen kann. Von dieser Charakteristik aus kann es übrigens nicht befremden, wenn Aristoteles häufig die erste als die eigentliche Wahrheit bezeichnet und sie der blossen Meinung entgegensetzt [1]). Die Wahrheit der Urteile mit veränderlichem Gegenstand steht gleichsam in der Mitte zwischen der Falschheit und der ewigen Wahrheit, wie das Sein der vergänglichen Dinge ein Mittleres zwischen Sein und Nichtsein ist. Dem ungeachtet bleibt principiell die Wahrheit eine doppelte: dem Wahrsein im einen Sinn entspricht auf Seiten der Wirklichkeit das ewige Zusammen- resp. Getrenntsein, dem Wahrsein im zweiten Sinn aber das Beisammensein, das auch Getrenntsein, bezw. das Getrenntsein, das auch Beisammensein werden kann. — Man könnte diesen Wahrheitsbegriff in Anlehnung an moderne erkenntnistheoretische Bezeichnungen auch den realistischen nennen. Die Sätze, in denen derselbe entwickelt wird, bieten zugleich den Schlüssel zum Verständnis früherer Erörterungen. Die Norm, dass ein Prädikat nur von den Subjekten, in deren Inhalt es liegt, ausgesagt werden dürfe, erhält nun ihre notwendige Ergänzung: ein Prädikat ist im Inhalt derjenigen Subjekte enthalten, an deren realem Gegenstück die entsprechende Eigenschaft haftet (S. 12. S. 15). Ferner aber lässt sich schon hier eine Beziehung zwischen der sachlichen Wahrheit, die als die uneigentliche ausgeschieden wurde, und der Wahrheit der Urteile herstellen (S. 13). Auch die letztere hat, wie jene, ihren Massstab an der Uebereinstimmung des Gedachten mit dem Realen. Allein es hat sich ergeben, dass dieser Massstab im eigentlichen Sinn nur an diejenigen Denkakte angelegt werden darf, welche selbst einen Hinweis

1) cf. namentlich Met. Γ 4. 1008 b 27—31: εἰ δὲ μὴ ἐπιστάμενοι ἀλλὰ δοξάζοντες, πολὺ μᾶλλον ἐπιμελητέον ἂν εἴη τῆς ἀληθείας, ὥσπερ καὶ νοσώδει ὄντι ἢ ὑγιεινῷ τῆς ὑγιείας καὶ γὰρ ὁ δοξάζων πρὸς τὸν ἐπιστάμενον οὐχ ὑγιεινῶς διάκειται πρὸς τὴν ἀλήθειαν. — κατ' ἀληθὲς — κατὰ δόξαν ist im Organon häufig gleichbedeutend mit dem Gegensatz apodeiktisch — dialektisch. vgl. vorläufig die Stellen bei Bonitz ind. Ar. 203 b 48 f.

auf die Wirklichkeit einschliessen, welche sich selbst die Aufgabe stellen, ein Reales im Denken adäquat wiederzugeben. Eine solche Beziehung zwischen Seiendem und Gedachtem liegt nicht in den isolierten Vorstellungen, Wahrnehmungen, Begriffen als solchen; sie wird an dieselben rein äusserlich durch eine Denkfunktion, die ihnen an sich fremd ist, herangebracht (vgl. S. 13). Im Urteil allein ist unmittelbar die Relation zu einem Realen enthalten, und zwar — das wird die Analyse des logischen Charakters des Urteils lehren (s. unten 3. Abschnitt I) — insofern, als jedes Urteil direkt oder indirekt [1]) ein Sein ausspricht. Im Urteil also tritt zu der sachlichen Wahrheit dasjenige Moment hinzu, das sie zu der Wahrheit im eigentlichen Sinn macht.

4) Um so schroffer scheinen die beiden Fassungen des Begriffs der Wahrheit, die wir unterscheiden mussten (2) e 3)), die subjektive, idealistische und die objektive, realistische einander gegenüberzustehen. Der Gegensatz scheint ein unversöhnlicher zu sein. Allein schon der Umstand, dass beide Anschauungen einmal (Met. E 4) in demselben Zusammenhang sich finden, berechtigt zu der Erwartung, dass sie in dem Aristotelischen Denken eins sein, ja einander ergänzen werden. In der That werden sich die Schwierigkeiten lösen, wenn die Ausführungen des Aristoteles über die Psychologie des Urteils verfolgt und die Beziehungen ins Auge gefasst werden, welche er zwischen den Begriffen der Wahrheit und Falschheit einerseits und der psychologischen Seite des Urteils anderseits annimmt.

Jedes Urteil kann als eine Synthese bezeichnet werden. Ist doch auch das negative Urteil nicht ein psychischer Process, der aus zwei aufeinanderfolgenden, gesonderten Denkakten besteht; auch in diesem Fall werden die verschiedenen Elemente des Urteils eine Einheit [2]). So kann Aristoteles sagen, dass das Denken, ob es nun be-

---

1) direkt, wenn Sein = Existieren oder als Copula, indirekt, wenn ein anderes Verbum im Satz auftritt. Jedes Verbum aber enthält das Moment des Seins. βαδίζει = ἔστι βαδίζων.

2) Das muss der Sinn der Stelle Met. E 4. 1027 b 23–25 sein: πῶς δὲ τὸ ἅμα ἢ τὸ χωρὶς νοεῖν συμβαίνει, ἄλλος λόγος λέγω δὲ τὸ ἅμα καὶ τὸ χωρὶς ὥστε μὴ τὸ ἐφεξῆς ἀλλ' ἔντι γίγνεσθαι. In den Worten ἄλλος λόγος kann ich nicht mit Bonitz S. 293 einen Hinweis auf eine Metaphysikstelle Z 12 sehen. Es ist hier offenbar an de an. III 6 gedacht.

jaht oder verneint, eine Synthese vollzieht [1]). Wie nach der Weltanschauung des Empedokles zuerst die Glieder getrennt vorhanden sind und dann eine Vereinigung derselben zu einem Leib stattfindet, so werden im Reiche des synthetischen Denkens, auf dem Gebiet der Gedankenverbindungen, auf welchem der Gegensatz von Wahr und Falsch liegt, die vorher gesonderten Elemente zu einer Einheit verknüpft. So z B. werden die zunächst isolierten Begriffe „Diagonale" und „incommensurabel" zu dem Urteil: „die Diagonale ist incommensurabel" vereinigt [2]). Gehört ein Denkinhalt etwa der Vergangenheit oder der Zukunft an, so ist die Synthese eine zeitlich bestimmte, und sie wird in der Weise vollzogen, dass zugleich das Zeitverhältnis hinzu- und hineingedacht wird [3]). Die ganze Theorie ruht wieder auf dem Gedanken, dass Wahrheit und Falschheit nur in der Synthese liegt [4]). Wenn ich z. B. das Weisse nicht weiss, das Nichtweisse weiss nenne, so habe ich damit eine Synthese (und zwar beide Male eine falsche) ausgeführt [5]).

---

1) Met. Γ 7. 1012 a 4: ὅταν .. συνθῇ (sc. ἡ διάνοια) φᾶσα ἢ ἀποφᾶσα.

2) de an. III 6. 430 a 27—31: ἐν οἷς δὲ καὶ τὸ ψεῦδος καὶ τὸ ἀληθές, σύνθεσίς τις ἤδη νοημάτων ὥσπερ ἐν ὄντων, καθάπερ Ἐμπεδοκλῆς ἔφη »ἦ πολλῶν μὲν κόρσαι ἀναύχενες ἐβλάστησαν«, ἔπειτα συντίθεσθαι τῇ φιλίᾳ. οὕτω καὶ ταῦτα κεχωρισμένα συντίθεται, οἷον τὸ ἀσύμμετρον καὶ ἡ διάμετρος. vgl. zu dieser Stelle und zu dem Folgenden (überhaupt zu 439 a 26—b 6) die ausgezeichnete Abhandlung von Vahlen in den Sitzungsberichten der phil.-histor. Klasse der Wiener Akad. Bd. 71, der ich zum grossen Teil beistimmen kann. Vahlen setzt sich hier mit Torststrik's Erklärung dieser Stelle auseinander.

3) ἂν δὲ γενομένων — so lese ich mit Vahlen statt des Bekker'schen γινομένων — ἢ ἐσομένων, τὸν χρόνον προσεννοῶν καὶ συντιθείς. συντιθείς ohne Objekt = σύνθεσιν ποιῶν. Als Subjekt ist aus προσεννοῶν zu ergänzen: ὁ νοῦς cf. b 6, wobei νοῦς im weiteren Sinn (nicht als Organ des intuitiven Denkens) zu fassen ist. Die ganze Stelle ist zu übersetzen, als ob es hiesse: ἂν δὲ γεν. ἢ ἐσ. νόησις, τὸν χρ. προσενν. καὶ συντ. νοεῖ ὁ νοῦς.

4) a. a. O. b 2: τὸ γὰρ ψεῦδος ἐν συνθέσει ἀεί. vgl. ferner den Anfang der Anm. 2 angeführten Stelle.

5) καὶ γὰρ ἂν τὸ λευκὸν μὴ λευκὸν < καὶ λευκὸν > τὸ μὴ λευκόν, συνέθηκεν. Während Trendelenburg τὸ μὴ λευκὸν streicht, setzt Vahlen mit Recht unter Beibehaltung dieser Worte vor denselben καὶ λευκόν ein. Diese Conjektur gibt jedenfalls den befriedigendsten Sinn. συνέθηκεν ist auch hier wieder ohne Objekt gebraucht = σύνθεσιν ἐποίησεν. (In der 2. Auflage von Trend. Commentar S. 414 ist eine andere von Trend. später vertretene Conjektur und Erklärung aufgenommen: καὶ γὰρ ἂν τὸ λευκὸν μὴ λευκόν, τὸ μὴ λευκὸν λευκὸν συνέθηκεν. Allein die Aenderung und Interpretation Vahlen's ist vorzuziehen.)

Allein es ist wohl zu beachten, dass dieser Grundsatz in unserem Zusammenhang eine Modifikation erfahren hat. Die Synthesen, von denen hier die Rede ist und zu denen nicht blos die positiven, sondern ebenso auch die negativen Urteile gehören, haben einen anderen Charakter, als diejenigen, welche identisch mit den bejahenden Urteilen und Abbilder realer Zusammenhänge sind. Das Wort σύνθεσις ist von Aristoteles in zwei verschiedenen Bedeutungen verwendet. Identifizirt man dieselben, so wird zuvörderst die Aristotelische Lehre vom negativen Urteil unverständlich. Ist nämlich das negative Urteil als eine Synthese zu betrachten, der ein reales Zusammensein entsprechen soll, so lässt sich der Satz „a ist nicht b“ nicht mehr von dem positiven Urteil mit negativem Prädikat „a ist non-b“ unterscheiden. Demgegenüber ist festzustellen, dass Aristoteles beide Arten von Urteilen streng auseinanderhält: es wird sich zeigen, dass er in Aussagen der zweiten Art bejahende Urteile sieht. Entscheidend aber ist, dass die erwähnte Auffassung der Synthese an unserer Stelle auch die hier gegebene Theorie des positiven Urteils in Widerspruch mit der sonstigen Anschauung des Aristoteles bringen würde. Sonst lehrt er, dass im positiven Urteil die Seele das Realzusammenseiende in einer der Wirklichkeit adäquaten Weise zusammendenkt. Und damit bestimmt er, zugleich normativ, den logischen Gehalt und die ontologische Geltung des Urteils — wenn es gestattet ist, mit diesem Ausdruck die Seite am wahren Urteil zu bezeichnen, nach der es das Abbild eines Realen ist[1]). Von hier aus ist der bejahende Satz nichts weniger als eine Verbindung von vorher Getrenntem. Getrennt sind die Vorstellungen nur im Denken, und das Getrenntsein gehört allein der subjektiven Seite des Denkens an. Wenn also das positive Urteil Verknüpfung von vorher Gesondertem genannt wird, so kann damit nur die psychologische Genesis des Urteils beschrieben sein. Und die Synthese, mit der wir es hier zu thun haben, ist nichts anderes als ein lediglich subjektiver Akt des Denkens, ein rein psychologischer Vorgang, dem nichts Reales entspricht. Soll diejenige Synthesis, welche eine treue Darstellung eines realen Zusammenhangs ist, im Geist zustande

1) Ich vermeide absichtlich den Ausdruck »metaphysisch«, aus Gründen, die sich im Verlauf der Untersuchung ergeben werden.

kommen, so muss eine Synthese anderer Art stattfinden, der jedoch eine Trennung vorauszugehen hat. Zu trennen nämlich ist der Denkstoff, die Wahrnehmung (bezw. das aus ihr stammende Erinnerungsbild, die Vorstellung) oder der Begriff. Denn nicht blos der Begriff, den das unmittelbare, intuitive Denken als schlechthin einfachen erfasst und darbietet (S. 19—22), auch die Wahrnehmung ist uns zunächst als ein Ganzes, Allgemeines gegeben, das nun in seine einzelnen Elemente zu zerlegen ist [1]). Häufig freilich wird die Sonderung der Elemente, die im Urteil zu vereinigen sind, bereits vor Beginn des Verfahrens im Denken vollzogen sein; dann muss von dieser Scheidung ausgegangen werden. Einen solchen Fall hat Aristoteles offenbar in dem an unserer Stelle sich findenden Beispiel im Auge: die Begriffe „Diagonale" und „incommensurabel" sind wohl als getrennt gegebene anzusehen. In jedem Fall aber hat die Synthese an die Analyse anzuknüpfen und nun die gesonderten Elemente auf das Ganze zu beziehen [2]). So entsteht das bejahende Urteil. Analog wird die synthetische Thätigkeit, welche zum negativen Urteil führt, verlaufen. Auch hier setzt die Vorstellungstrennung, die ein reales Getrenntsein nachbildet und logisch sich als Verneinung darstellt, eine Synthese voraus, welche die zu trennenden Elemente zu einander in Beziehung setzt. Dieser Synthese aber muss, wenn die Parallele zum positiven Urteil vollständig gezogen wird, eine Analyse vorausgehen, sei es nun dass dieselbe einen Teil des Verfahrens selbst bildet — das zu analysierende Ganze wäre dann etwa eine Phantasievorstellung, ein mit fremdartigen Zügen vermischtes Erinnerungsbild, eine ungenaue Wahrnehmung, ein mit anderen Elementen durchsetzter Begriff oder auch nur eine aus irgendwelchem Motiv versuchte Verknüpfung zweier Gedanken —, oder dass diese erste Sonderung der Elemente als eine bereits fer-

1) phys. I 1. 184 a 21—26: ἔστι δ' ἡμῖν πρῶτον δῆλα καὶ σαφῆ τὰ συγκεχυμένα μᾶλλον· ὕστερον δ' ἐκ τούτων γίνεται γνώριμα τὰ στοιχεῖα καὶ αἱ ἀρχαὶ διαιροῦσι ταῦτα. διὸ ἐκ τῶν καθόλου ἐπὶ τὰ καθ' ἕκαστα δεῖ προϊέναι. (Wie καθόλου und τὰ καθ' ἕκαστα hier zu verstehen ist, ergibt das unmittelbar an diesen Satz sich Anschliessende:) τὸ γὰρ ὅλον κατὰ τὴν αἴσθησιν γνωριμώτερον, τὸ δὲ καθόλου ὅλον τί ἐστιν· πολλὰ γὰρ περιλαμβάνει ὡς μέρη τὸ καθόλου.

2) Ueber diese diäretische Thätigkeit äussert sich Aristoteles im Folgenden (430 b 3 ff.), wo er das Urteil überhaupt unter dem Gesichtspunkt der Diärese betrachtet. Das dort Gesagte wird die im Text gegebene Darstellung bestätigen.

tige vorliegt, die vom synthetischen Verfahren selbst nur aufzunehmen ist. Ob Aristoteles die Sache sich wirklich so gedacht hat, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen: das werden wir immerhin als seine Ansicht bezeichnen dürfen, dass vor der Synthese eine gewisse subjektive Scheidung der Elemente geschehen sein muss. Die Synthese selbst stellt dann das logisch-ontologische Verhältnis derselben fest. Ohne diese vereinigende Funktion könnten niemals getrennte Vorstellungen, auch wenn ihre realen Objekte wirklich auseinanderliegen würden, ein Urteil werden. So ergibt sich die volle Berechtigung der Theorie, nach der das Urteil überhaupt eine Synthese von Vorstellungen (σύνθεσις νοημάτων) ist: diese Synthese ist eine subjektive Denkthätigkeit, die auf Grund der vorausgegangenen Analyse die gesonderten Urteilselemente in das ihrer Natur entsprechende, mit der Wirklichkeit übereinstimmende positive oder negative Verhältnis zu setzen hat [1]).

1) Man könnte gegen die obige Darstellung einwenden, in dem ganzen Abschnitt a 27—b 3 habe Ar. nur das positive Urteil, das er auch sonst als σύνθεσις bezeichnet, im Auge. Dann müsste man auch das in den Worten τὸ λευκὸν μὴ λευκόν liegende Urteil als ein positives fassen: das Weisse ist nicht-weiss, worauf das 2. Beispiel, welches die von Vahlen aufgestellte Conjektur ergibt (καὶ λευκὸν τὸ μὴ λευκόν), hinzuweisen scheint. Im zweiten Satz wird μὴ λευκόν aus dem Vorhergehenden als e i n Begriff herübergenommen, woraus zu folgen scheint, dass diese Worte auch in dem ersten Satz e i n e n Begriff bilden. Diese Erklärung muss dann im Folgenden die Worte: ἐνδέχεται δὲ καὶ διαίρεσιν φάναι πάντα so verstehen: man kann aber auch alles, was von der σύνθεσις gesagt ist, von der διαίρεσις, d. i. vom negativen Urteil sagen. cf. Vahlen a. a. O. Gewonnen scheint durch diese Deutung die Wahrung der Einheitlichkeit in der Aristotelischen Urteilstheorie. Synthesis und Diäresis scheint dann hier genau so wie an anderen Stellen aufgefasst werden zu können. Allein dieser Gesichtspunkt fällt schon deshalb von vornherein weg, weil auch andere Stellen (Met. E 4. Γ 7) die Richtigkeit der im Text gegebenen Darstellung bezeugen. Ueberdies wäre, selbst wenn σύνθεσις in de an. III 6 sich blos auf das positive Urteil beziehen würde, diese Synthese nicht identisch mit der objektiven σύνθεσις, dem Abbild des realen Zusammenseins. Als eine Thätigkeit, welche vorher Getrenntes vereinigt, ist die letztere nirgends gedacht. Jene Synthesis wäre doch nur der psychologische Vorgang, durch welchen die objektive Synthesis im Denken zu stande kommt. Besonders schwerwiegend aber ist, dass bei der Beschränkung der Synthesis an unserer Stelle auf das positive Urteil der Satz: τὸ γὰρ ψεῦδος ἐν συνθέσει ἀεί nicht befriedigend erklärt werden kann. Will man ἀεί etwa nur auf das Gebiet der bejahenden Urteile beziehen? Das wäre eine in keiner Weise berechtigte Einschränkung! Oder will man übersetzen: die Unwahrheit liegt stets auf dem Gebiet des Zusammengesetzten? Dieser Satz liesse sich auch auf die negativen Urteile

Kann man aber alle Urteile als Synthesen bezeichnen, so kann man sie mit demselben Recht auch Diäresen nennen [1]: nicht bloss die negativen — bei diesen ist es selbstverständlich —, sondern ebenso die positiven. Im bejahenden Urteile wird ein zunächst einheitlicher Gedanke in seine Bestandteile zerlegt. Betrachtet man nun das Urteil überhaupt unter diesem Gesichtspunkt, so erhebt sich die principielle Frage, wie eine derartige Analyse, eine derartige Scheidung der Elemente möglich ist. Handelt es sich um Wahrnehmungen, so ist die Sonderung leicht zu vollziehen [2]. Und überhaupt hat auf dem Gebiet derjenigen Urteile, in denen das Prädikat dem Subjekt zukommen, aber auch nicht zukommen kann, in denen also das Verhältnis von Subjekt und Prädikat kein zeitlos notwendiges ist, die Analyse keine Schwierigkeit. Anders verhält es sich mit den begrifflichen Einheiten [3]. Wie kann ein substantiell einheitlicher Begriff zerlegt werden? Aristoteles knüpft an den Satz an, dass der νοῦς es ist, der alle Einheit im Denken (die Einheit des Urteils und die Einheit des Untrennbaren) herstellt. Ob man nämlich das

---

beziehen. Aber ἐν συνθέσει kann nicht heissen: auf dem Gebiet des Zusammengesetzten. So wird man nicht umhin können, anzuerkennen, dass der Satz »τὸ γ. ψ. ἐν σ. ἀεί« sowohl die negativen als die positiven Urteile als Synthesen bezeichnen will. Das Beispiel τὸ λευκὸν μὴ λ. braucht nicht als bejahender Satz gefasst zu werden. Denn auch wenn τὸ μὴ λ. λ. darauf folgt, so werden hier lediglich zwei Hauptklassen von falschen Urteilen aufgeführt (a ist nicht a, und non-a ist a). Was endlich den Satz ἐνδέχεται δὲ ... anbelangt, so wäre die erwähnte Deutung desselben allein auf das negative Urteil nicht blos dem Wortlaut nach gezwungen. Die an diesen Satz sich anschliessende Erörterung, welche von der Trennbarkeit des ἀδιαίρετον handelt, würde in keinem vernünftigen Zusammenhang mit jenem stehen. Sie hat offenbar den Gedanken vor Augen, dass auch das positive Urteil als Diärese bezeichnet werden könne. πάντα in b 4 ist also sowohl auf die positiven als auf die negativen Urteile zu beziehen. Ist dem aber so, so wird man auch die σύνθεσις nicht bloss auf die bejahenden Sätze beziehen können.

1) a. a. O. b 3. ἐνδέχεται δὲ καὶ διαίρεσιν φάναι πάντα. vgl. dazu die vorige Anm.

2) vgl. S. 27 Anm. 1.

3) Auf sie einzugehen hat Ar. noch besonderen Anlass. Von der νόησις τῶν ἀδιαιρέτων, mit der sich übrigens schon die vorhergehenden Capp. (4 u. 5) beschäftigt hatten, hat er nämlich schon zu Beginn des Cap. gesprochen; hier wurde festgestellt, dass dieselbe auf dem Gebiet dessen liege, was kein ψεῦδος zulasse. Diese Bemerkung gab dann den Anlass zu der Ausführung über Wahrheit und Falschheit auf dem Boden der σύνθεσις und διαίρεσις.

Urteil als Synthese oder als Diärese definiert: in beiden Fällen schafft der νοῦς die Einheit, die für das Urteil unbedingt erforderlich ist [1]). Aber er constituiert auch noch Einheiten anderer Art; davon geht die Untersuchung der Frage, wie sich das begrifflich Unteilbare zum Zweck seiner Einführung in ein Urteil zerlegen lasse, aus. Das begrifflich Unteilbare selbst ist eine solche vom νοῦς herrührende Einheit. Um jedoch das Wesen des unteilbaren substantiellen Begriffs und die besondere Art der logischen Trennung seiner Bestandteile zu charakterisieren, zieht Ar. eine weitere Klasse von unmittelbaren, durch den νοῦς geschaffenen Einheiten, nämlich continuierliche Grösseneinheiten, zur Vergleichung heran. Da von einem Unteilbaren in doppeltem Sinn gesprochen werden kann — es kann ein potentielles oder ein aktuelles sein —,

1) τὸ δὲ ἓν ποιοῦν, τοῦτο ὁ νοῦς ἕκαστον b 5 f. Ist die im Text gegebene Auffassung die richtige, so kann es sich hier natürlich nur um den νοῦς im weiteren Sinn, das Organ nicht blos des intuitiven, sondern ebenso des diskursiven Denkens (cf. die Erklärung Cap. 4. 429 a 23: λέγω δὲ νοῦν ᾧ διανοεῖται καὶ ὑπολαμβάνει ἡ ψυχή) handeln. Man könnte nun aber den Satz τὸ δὲ ἓν — ἕκαστον lediglich auf das Folgende, das ἕκαστον also allein auf die ἀδιαίρετα, von denen dort die Rede ist, beziehen wollen. Allein der ganze Zusammenhang weist unzweideutig darauf hin, dass dieser Satz zunächst den Abschluss des Vorausgehenden bildet. Aristoteles hatte (cf. vorige Anm.) im Bisherigen ausgeführt, dass das Denken der ἀδιαίρετα auf dem Gebiet liegt, auf dem es keine Falschheit gibt; wo der Unterschied von Wahr und Falsch sich findet, da liegt schon eine Synthesis νοημάτων vor. An die Ausführung dieses Gedankens schliesst sich die Bemerkung an: statt σύνθεσις könnte man auch alles διαίρεσις nennen .... Wie dem aber auch sein mag: Was die Einheit in jedem Fall vollzieht, ist der νοῦς. Das τοῦτο weist mit Bestimmtheit auf das Vorhergehende hin. Demungeachtet bildet der Satz den Ausgangspunkt für das Folgende. Der νοῦς schafft auch Einheiten anderer Art, namentlich die Einheit des metaphysischen Begriffs. Und die Erörterung, wie sich dieser zerlegen lasse, knüpft passend an den Umstand an, dass die Einheit selbst vom νοῦς herrührt. Dass das Einheiten anderer Art sind, als diejenigen, welche der Satz unmittelbar im Auge hat, liegt auf der Hand, spricht jedoch nicht gegen die entwickelte Auffassung des Arist. Gedankengangs. — Der Satz b 4 f.· ἀλλ' οὖν ἔστι γε οὐ μόνον τὸ ψεῦδος ἢ ἀληθές, ὅτι λευκὸς Κλέων ἐστίν, ἀλλὰ καὶ ὅτι ἦν ἢ ἔσται, der besagen will, dass die Falschheit eines Urteils auch in der Zeitangabe liegen kann, durchbricht den Zusammenhang. Ihn für unecht zu halten, liegt kein Grund vor. Ich bin geneigt, dem Vorschlag zuzustimmen, die beiden Sätze ἐνδέχεται — πάντα und ἀλλ' οὖν — ἔσται umzustellen. Durchaus notwendig ist die Umstellung nicht. Man kann den Satz ἀλλ' οὖν — ἔσται auch als einen Nachtrag auffassen, den Ar. gibt, ehe er die Möglichkeit der neuen Auffassung des Urteils begründet.

so hat es keine Schwierigkeit, auch auf dem Gebiet des Quantitativen ein Unteilbares anzunehmen; wenn z. B. der νοῦς eine Längenstrecke, welche zunächst lediglich potentiell unteilbar ist, denkend zusammenfasst, so ist sie aktuell unteilbar und in unteilbarer Zeit (weil in einem Denkakt) gedacht. (Zu bemerken ist hier, dass es sich bezüglich der Teilbarkeit und Unteilbarkeit mit der Zeit genau so verhält wie mit den Längeneinheiten. 430 b 9 f.). Ist also eine Längeneinheit durch den Verstand gedacht, so lässt sich nicht sagen, was der Inhalt ihrer beiden Hälften je für sich ist: denn so lange die Trennung nicht wirklich vollzogen ist, sind diese Hälften nur potentiell vorhanden. Denkt jedoch der Verstand jede derselben gesondert (χωρίς), so teilt er eben damit auch die Zeit. Es entstehen gleichsam zwei Grössen, und wenn nun die Einheit sozusagen aus zwei Hälften zusammengesetzt ist, so wird sie auch in der beiden zugeordneten Zeit, d. h. in zwei Zeiteinheiten (weil in zwei Denkakten) gedacht [1]). Dem unteilbaren Quantitativen wird nun gegenübergestellt das unteilbare Begriffliche. Auch dieses denkt der Verstand in einer unteilbaren Zeiteinheit und in einem unteilbaren psychischen Akt. Aber die Teilbarkeit der begrifflichen Einheit ist wohl zu unterscheiden von der Teilbarkeit der quantitativen Einheit. Auch die erstere ist teilbar, aber nicht ihrem Inhalt und Wesen nach, nicht sofern der Denkakt und die Zeit, in welcher derselbe vollzogen wird, teilbar wären: diese sind vielmehr schlechterdings unteilbar (οὐχ ᾗ ἐκεῖνα διαιρετά, ᾧ νοεῖ καὶ ἐν ᾧ χρόνῳ, ἀλλ' ᾗ ἀδιαίρετα). Es wirkt nämlich auch in den begrifflichen Einheiten ein unteilbarer Akt: es ist derselbe, der (im Gebiet der quantitativen Grössen) die Zeit und die Länge zu Einheiten zusammenfasst — und dieser Akt richtet sich gleicherweise wie auf Zeit und Länge auf jedes Continuierliche —; während er aber hier zerlegbar ist, ist das im Bereich der begrifflichen Einheiten nicht der Fall. Die Trennbarkeit der letzteren ist eine ihnen an sich äusserliche, fremde, nicht in ihrem Wesen begründete (κατὰ συμ-

1) 430 b 6—14: τὸ δ' ἀδιαίρετον ἐπεὶ διχῶς, ᾗ δυνάμει ᾗ ἐνεργείᾳ, οὐδὲν κωλύει νοεῖν τὸ ἀδιαίρετον, ὅταν νοῇ τὸ μῆκος· ἀδιαίρετον γὰρ ἐνεργείᾳ καὶ ἐν χρόνῳ ἀδιαιρέτῳ· ὁμοίως γὰρ ὁ χρόνος διαιρετὸς καὶ ἀδιαίρετος τῷ μήκει. οὔκουν ἔστιν εἰπεῖν ἐν τῷ ἡμίσει τί ἐννοεῖ ἑκατέρῳ· οὐ γάρ ἐστιν, ὃν μὴ διαιρεθῇ, ἀλλ' ᾗ δυνάμει. χωρὶς δ' ἑκάτερον νοῶν τῶν ἡμίσεων διαιρεῖ καὶ τὸν χρόνον ἅμα· τότε δ' οἱονεὶ μήκη. εἰ δ' ὡς ἐξ ἀμφοῖν, καὶ ἐν τῷ χρόνῳ τῷ ἐπ' ἀμφοῖν.

βεβηκός) [1]). Welcher Art die Zerlegung dieser Einheiten im einzelnen ist und wie sie vor sich geht, darüber spricht sich Aristoteles nicht direkt aus. Er hat aber ohne Zweifel die abstrahierende, ana-

1) Damit habe ich den Sinn des schwierigen Abschnitts 14—20, wie ich glaube, richtig wiedergegeben: τὸ δὲ μὴ κατὰ ποσὸν ἀδιαίρετον ἀλλὰ τῷ εἴδει νοεῖ ἐν ἀδιαιρέτῳ χρόνῳ καὶ ἀδιαιρέτῳ τῆς ψυχῆς· κατὰ συμβεβηκὸς δέ, καὶ οὐχ ᾗ ἐκεῖνα διαιρετά, ᾧ νοεῖ καὶ ἐν ᾧ χρόνῳ, ἀλλ' ᾗ ἀδιαίρετα· ἔνεστι γὰρ κἀν τούτοις τι ἀδιαίρετον, ἀλλ' ἴσως οὐ χωριστόν, ὃ ποιεῖ ἕνα τὸν χρόνον καὶ τὸ μῆκος. καὶ τοῦθ' ὁμοίως ἐν ἅπαντί ἐστι τῷ συνεχεῖ καὶ χρόνῳ καὶ μήκει. Die bisherigen Erklärungen dieser Stelle befriedigen mich nicht. Es ist nicht dieses Orts, mich mit denselben im einzelnen auseinanderzusetzen — s. Trendel. de an. 503 f. Torstrik S. 192. Wilson, Transact. of the Oxf. Phil. Soc. 1882—83. Bullinger, die Aristotelische νοῦς-lehre (Interpretation von de an. III 4—8) und Bywater, Aristotelia III in Journ. Phil. XVII 1888, dessen Erklärung den Beifall Susemihl's findet (Jahresbericht über die Jahre 1887—90). Die im Text gegebene Erklärung hat vor den meisten dieser Interpretationen das voraus, dass sie keine Aenderung, resp Umstellung vorzunehmen braucht. Den Vorschlag Bywater's, welcher den Satz τὸ δὲ μὴ κατὰ ποσὸν — τῆς ψυχῆς b 14 f. hinter καὶ χρόνῳ καὶ μήκει 20 einsetzen und κατὰ συμβεβηκὸς . . . auf die quantitativen Einheiten beziehen will, halte ich für verfehlt. Eine durch den νοῦς gedachte Längeneinheit enthält allerdings, so lange sie nicht wirklich geteilt und durch zwei Denkakte gedacht ist, ihre Teile nur potentiell; aber die wirklich vollzogene Trennung teilt die Einheit in zwei reale Teile. Diese Teilung lässt sich darum nicht als κατὰ συμβεβηκός bezeichnen. Und gerade das ὃ νοεῖ (= μῆκος; so nämlich will B. lesen) und die Zeit, in der die quantitative Einheit gedacht wird, sind realiter teilbar. Demgegenüber geben die Worte κατὰ συμβεβ. δέ, καὶ οὐχ ᾗ u. s. f. einen guten Sinn, wenn man den vorhergehenden Satz an seiner Stelle lässt und die alte Lesart ᾧ νοεῖ beibehält. Freilich geht es nicht an, ἐκεῖνα 16 auf die quantitative Einheit zu beziehen und zu übersetzen, als ob es hiesse ὡς ἐκεῖνα (wie Bullinger thut). Ar. will sagen: die begriffliche Einheit ist teilbar, aber nur κατὰ συμβεβ., nicht sofern (in der Weise, dass) der Denkakt (durch welchen die begriffliche Einheit gedacht wird) und die Zeit (in welcher diese Einheit gedacht wird) teilbar wären, sondern sofern (in der Weise, dass dabei) diese beiden Momente unteilbar bleiben. Wäre nämlich der Denkakt, durch welchen, und die Denkzeit, in welcher die Einheit gedacht wird, teilbar, so wäre die dadurch erfolgende Teilung eine in den Inhalt eindringende, keine demselben bloss äusserliche. Schwieriger ist der folgende Satz. Ich fasse ihn so: auch in der begrifflichen Einheit liegt derselbe Akt vor, welcher die Zeit- und die Längeneinheit constituiert. Es ist ein Akt des ἐν ποιῶν νοῦς. Aber während derselbe auf dem Gebiet des Quantitativen zerlegt werden kann, ist der Akt des begrifflichen Denkens unteilbar. Zu χωριστόν ist zu vergleichen χωρίς 11. Zu ἴσως 18 ist zu bemerken, was Bonitz über dasselbe Wort 987 a 26 sagt: non dubitantis est, sed modeste asseverantis. Der Satz καὶ τοῦ δ' — μήκει 19 f. ist ein gelegentlicher Zusatz zu dem vorhergehenden Relativsatz ὃ ποιεῖ - μῆκος. Er schliesst sich nur mittelst Ideenassociation an das Vorhergehende an. Ihn darum für unaristotelisch zu halten, dazu hat man kein Recht.

lysierende Sonderung der Elemente des Begriffs im Auge, welche das logische Denken ausführt: es ist dieselbe Diärese, welche oben als die Voraussetzung des Urteils bezeichnet wurde. Ist nämlich jeder Satz eine Denkfunktion, welche etwas (ein Prädikat) von etwas (einem Subjekt) aussagt, ist andererseits das einfache intuitive Denken des substantiellen Begriffs noch keine solche Prädicierung [1]), so muss mit dem letzteren eine logische Analyse vorgenommen, eine Scheidung und Heraushebung seiner Momente vollzogen werden, wenn anders er in ein Urteil eingehen soll [2]).

Die hervorragende Bedeutung, welche die Diärese für das Urteil hat, gestattet, das letztere überhaupt unter diesen Gesichtspunkt zu stellen. Das hat Aristoteles in unserem Zusammenhang gethan. Demungeachtet hat er die notwendige Ergänzung der Diärese, die synthetische Funktion, auch hier nicht vergessen. Ausdrücklich erinnert er, wie wir gesehen haben, an die einheitschaffende Thätigkeit des νοῦς, welche auch hier die getrennten Elemente zur Urteilseinheit zusammenfasst. Ueberhaupt aber lassen sich — darauf weist schon der ganze Gedankengang an unserer Stelle hin — die beiden Gesichtspunkte, unter welchen Aristoteles das Urteil betrachtet, in Wirklichkeit nicht scheiden: Diärese und Synthese sind die beiden Momente, die stets zusammenwirken müssen, soll derjenige psychologische Process möglich sein, dessen Schlussresultat die fertige Bejahung oder Verneinung ist.

In dieser diäretisch-synthetischen Thätigkeit liegt nun alle Wahrheit und Falschheit [3]). Was kann das heissen? Wie reimt sich diese Bemerkung mit der unbestreitbaren Thatsache zusammen, dass Diärese und Synthese lediglich subjektive, psychologische Funktionen sind, denen in keiner Weise ein reales Geschehen in der äusseren Welt der Wirklichkeit zur Seite

1) b 26: ἔστι δ' ἡ μὲν φάσις τι κατά τινος . . (φάσις hier = Aussage überhaupt, nicht etwa Aussprechen des Wortes für die isolierte Vorstellung). 28 f: ἀλλ' ὁ τοῦ τί ἐστι κατὰ τὸ τί ἦν εἶναι (sc. νοῦς) . . . . οὐ τὶ κατά τινος.

2) Auf die 3. Art des ἀδιαίρετον, das ἀδ. κατὰ στέρησιν (b 20 f.) brauchen wir nicht einzugehen, da dieses wesentlich anderen Charakter hat, als die beiden vorher gezeichneten Arten. Ebensowenig kommt für unsere Untersuchung die daran sich anschliessende erkenntnispsychologische Bemerkung und der schwierige Satz 24 f. in betracht.

3) S. die S. 35 Anm. 1—3 angeführten Stellen.

geht? In welchem Verhältnis stehen überhaupt die geschilderte subjektive Seite des Urteils einerseits und die Begriffe der Wahrheit und Falschheit andererseits? Behalten wir im Auge: obwohl Synthese und Diärese als solche rein subjektiver Art sind, so soll doch die Beziehung zwischen den Urteilselementen, die durch jene psychologisch hergestellt wird, eine objektive, d. h. eine mit der Wirklichkeit übereinstimmende sein; die Beziehungen, um die es sich hier handelt, sind aber stets Verhältnisse des Zusammen- oder Getrenntseins, sagen wir objektive Synthesen oder Diäresen. Nun ist hervorzuheben, dass die subjektive, synthetisch-diäretische Thätigkeit und die objektive Synthese, bezw. Diärese im Denken niemals getrennt auftreten: erstere ist die Form, in der die letzteren Thatsachen des Bewusstseins werden und sind, die Funktion, durch welche das Urteil thatsächlich entsteht, und zugleich das psychologische Gewand, in das es stets gekleidet sein muss. So wenig also dem psychologischen Process als solchem ein äusserer realer Vorgang entspricht, so schliesst doch die subjektive Form stets das logische Verhältnis, welches das Abbild des Realen sein soll, ein: letzteres kann geistiger Besitz nur werden, wenn es in die subjektiv-psychologische Synthesis und Diäresis eingeht. Die subjektive Funktion selbst jedoch wird offenbar dann im stande sein, eine derartige objektive, dem Seienden adäquate Beziehung herzustellen, wenn sie dem ihr vorliegenden Stoff gemäss verfährt; der Denkstoff aber wird ihr zuletzt durch Wahrnehmung oder begrifflich intuitives Denken dargeboten. Im Hinblick darauf könnte man versucht sein, nun doch in dieser Umgebung ein immanentes, innerhalb des Denkens liegendes Kriterium der Wahrheit zu erwarten: als wahr liesse sich diejenige (auf Grund einer Diärese sich vollziehende) Synthese bezeichnen, welche sich durch weg durch Wahrnehmung oder intuitives Denken leiten lässt. Allein wir finden bei Aristoteles eine derartige Anschauung nicht in bestimmter Weise ausgesprochen. Der Massstab, den er an die subjektiven Synthesen anlegt, entspricht völlig der realistischen Fassung seines Wahrheitsbegriffs: Wahr ist eine Synthese dann, wenn das durch sie hergestellte Verhältnis einem realen adäquat ist [1]).

---

1) cf. die instruktive Stelle Met. Γ 4 1008 b 3 ff., auf welche wir tiefer unten (2. Abschn. I 2) zurückkommen werden. Derselben liegt der Gedanke zu Grund, dass derjenige ὑπολαμβάνων (ὑπολ. hat in diesem Zusammenhang in

Dazu tritt aber in unserem Zusammenhang ein weiterer Gesichtspunkt. Beachtet man, dass auch die dem Wirklichen zugewandte Seite, der logisch-ontologische Gehalt des Urteils, der allein in primärer Weise als wahr bezeichnet werden kann, nur eine Affektion unseres Denkens, ein in unserem Bewusstsein Wirkliches ist, so sieht man sich veranlasst, nach der Ursache dieser Phänomene, nach der Quelle, aus welcher dieselben fliessen, zu fragen. Die Antwort ist bereits gegeben: die synthetisch-diäretische Thätigkeit ist es, welche die als wahr bezeichneten objektiven (ein Reales im Denken darstellenden) Synthesen und Diäresen erzeugt; aus ihr stammt die ganze Welt der Wahrheit, sofern es ausschliesslich ihre Erzeugnisse sind, auf welche das Prädikat der Wahrheit Anwendung findet. Ist dem so, so darf ihr auch mindestens die Qualifikation nicht versagt werden, dass sie die Wahrheit feststelle, hervorbringe (ἀληθεύειν). Während nun aber das subjektive Denken doch nicht allein der Realgrund des Wahrseins ist, während vielmehr das Seiende selbst mitwirken muss, soll das diskursive Denken wahre Urteile zu stande bringen können, so ist das letztere die alleinige Quelle der Falschheit, des Irrtums. Wahrnehmung und intuitives Denken für sich täuschen nie. Das ψεῦδος entspringt erst der hinzutretenden diäretisch-synthetischen Funktion, welche den Denkstoff zum Urteil verarbeitet. In ihr liegt darum auch seiner Ursache nach allein der ganze Gegensatz von Wahr und Falsch. So wird es verständlich, wie Aristoteles Wahrheit und Falschheit auf das Gebiet der diäretisch-synthetischen Denkthätigkeit verweisen [1]), wie er der subjektiven Synthese das ἀληθεύειν und ψεύδεσθαι zusprechen [2]), wie er sagen kann, in ihr liege alle Falschheit [3]).

5) Damit sind uns aber auch die Mittel an die Hand gegeben, die verschiedenen Aeusserungen des Aristoteles über Wahrheit und Falschheit in Einklang und Zu-

---

1. Linie die subj. Seite des Urteils im Auge) ἀληθεύει, dessen ὑπόληψις derart ist, ὅτι τοιαύτη τῶν ὄντων ἡ φύσις. S. ferner die Definitionen Γ 7. 1011 b 26 ff. τὸ μὲν γὰρ λέγειν τὸ ὂν μὴ εἶναι .. ψεῦδος, τὸ δὲ τὸ ὂν εἶναι .... ἀληθές. und Θ 10. 1051 b 3 f. .. ἀληθεύει μὲν ὁ τὸ διῃρημένον οἰόμενος διῃρῆσθαι ....

1) de an. III 6. 430 a 27 f. ἐν οἷς δὲ καὶ τὸ ψεῦδος καὶ τὸ ἀληθές, σύνθεσίς τις ἤδη νοημάτων ὥσπερ ἓν ὄντων.

2) Met. I 7. ὅταν μὲν ὡδὶ συνθῇ φᾶσα ἢ ἀποφᾶσα, ἀληθεύει, ὅταν δὲ ὡδί, ψεύδεται.

3) de an. III 6. 430 b 2: τὸ γὰρ ψεῦδος ἐν συνθέσει ἀεί.

sammenhang zu bringen. Subjektiv (allein dem Denken angehörig) sind diese Begriffe schon deshalb, weil sie lediglich Eigenschaften psychischer Erscheinungen sind. Auch die objektiven Synthesen und Diäresen, welche den logisch-ontologischen Gehalt der Urteile bilden, sind nur im Denken wirklich. Das Wahrsein, welches die Urteile aussprechen, ist nichts anderes als die Beziehung des Gedachten auf ein Wirkliches. Eben darum bezeichnet es kein besonderes Verhältnis innerhalb des Realen selbst, wie die übrigen Arten des Seins; es hat vielmehr allein die Aufgabe, das Gedachte zu einer der letzteren in Correspondenz zu setzen [1]. Von hier aus begreift sich die Auffassung des negativen Urteils, nach der dasselbe als Aufhebung des entgegenstehenden falschen, als Verwerfung der versuchten Beziehung eines Gedachten auf ein Reales anzusehen ist. Die Falschheit selbst aber ist ein Prädikat, das überhaupt nur auf Nichtwirkliches, auf Vorstellungsverbindungen, denen in keiner Weise etwas Reales entspricht, Anwendung findet. Ist also schon die Wahrheit als Bestimmung eines blossen Denkzustandes subjektiver Art, so fällt der Gegensatz von Wahr und Falsch in eminentem Sinn allein auf das Gebiet des subjektiven Denkens. — Subjektiv sind ferner die Begriffe der Wahrheit und Falschheit mit Rücksicht auf den Ursprung des Wahr- oder Falschseienden. Beides entspringt nämlich aus einem im Denkvermögen vor sich gehenden subjektiven Process (τὸ αἴτιον τοῦ δὲ — d. h. des ὡς ἀληθὲς ὄν — τῆς διανοίας τι πάθος. Met. E 4. 1027 b 34 f. s. oben S. 15). Diese Herkunft verleugnet sich selbst in den fertigen Resultaten nicht. So energisch Aristoteles betont, dass den objektiven Synthesen und Diäresen, welche sich in den wahren positiven bezw. negativen Urteilen darstellen, ein reales Verknüpft- resp. Getrenntsein entspricht, so ent-

1) Das ist der Sinn des Satzes Met. E 4. 1028 a 1 f.: καὶ ἀμφότερα περὶ τὸ λοιπὸν γένος τοῦ ὄντος, καὶ οὐκ ἔξω δηλοῦσιν οὐσάν τινα φύσιν τοῦ ὄντος. Ausser dem ὡς ἀληθὲς ὄν ist hier von dem συμβεβηκὸς ὄν die Rede. Beide gehen in die (beiden) übrigen Arten des Seienden (kategorial bestimmtes Sein und potentielles, bezw. aktuelles Sein) ein und bezeichnen nicht abgesehen von diesen irgendwelche Bestimmtheit des realen Seins. Dass diese Bemerkung auf das ὡς συμβ. ὄν. ausgedehnt ist, hat etwas Auffallendes Hinsichtlich des ἀληθὲς ὄν ist sie völlig am Platz Das Wahrsein ist ja nicht eine besondere Art des realen Seins, sondern es setzt ein Gedachtes mit einer der Arten des realen Seins in Verbindung. Unter den letzteren sollte man nun allerdings auch den Gegensatz des ὡς συμβεβηκός und καθ' αὐτὸ ὄν erwarten.

halten doch auch sie noch ein subjektiv-psychologisches Moment, das zu der Aeusserung Anlass gibt, die Verknüpfung und Trennung gehöre dem Denken, nicht den Dingen an; während im Realen nur ein Verknüpft- und Getrennt sein sich findet, sind die Verknüpfungen und Trennungen, welche in der Seele die realen Verhältnisse nachbilden, Denkhandlungen, Vorgänge [1]). Aber diese lebendigen Handlungen sind nur die letzten Stadien, die Erzeugnisse derjenigen synthetisch-diäretischen Denkthätigkeit, aus welcher zuletzt alle wahren oder falschen Vorstellungsverbindungen und Trennungen hervorgehen, die darum auch als die Wurzel aller Wahrheit und Falschheit bezeichnet werden kann. Da nun diese Funktion rein subjektiver, psychologischer Natur ist, so werden auch die Prädikate, welche den Resultaten einer derartigen Bewegung des Denkens zuzuschreiben sind, die Begriffe Wahrheit und Falschheit, als subjektive zu betrachten sein, um so mehr als die psychologische Form der Entstehung selbst am fertigen Urteil, so wie dasselbe faktisch gedacht wird, haften bleibt.

Damit stimmt die objektive, realistische Fassung der Begriffe Wahr und Falsch, die wir in unzweideutigen Aeusserungen des Aristoteles durchgeführt fanden, recht wohl zusammen. Der Aristotelische Wahrheitsbegriff nämlich ist nicht in dem Sinn subjektiv, dass die Kriterien der Wahrheit im Denken an und für sich liegen würden und aus ihm ohne Rücksicht auf das reale Sein entnommen werden könnten. Unmittelbare Evidenz und Denknotwendigkeit, welche in der modernen Logik als constitutive Merkmale der Wahrheit aufgestellt werden, sind zwar auch in der Aristotelischen Logik wesentliche Momente des Urteils; aber sie bestimmen nicht die Wahrheit selbst (S. 15 f.). Ebensowenig sind ihre Kriterien aus dem subjektiven Verhältnis der diäretisch-synthetischen Denkthätigkeit zu dem dieser vorliegenden, durch sinnliche Wahrnehmung

1) Das allein kann Ar. Met. E 4. 1027 b 30 . . ἡ συμπλοκή ἐστιν καὶ ἡ διαίρεσις ἐν διανοίᾳ ἀλλ' οὐκ ἐν τοῖς πράγμασι . . . sagen wollen. Von der subjektiv-psychologischen Synthese und Diärese kann hier angesichts von b 20 bis 22 nicht die Rede sein. Auf der andern Seite zeigt diese Stelle auch, dass Arist. ein reales Verknüpft- und Getrenntsein, das dem positiven und negativen Urteil entspricht, nicht leugnen will. Dass die im Text gegebene Erklärung den Sinn der Stelle trifft, geht auch aus der Parenthese hervor: ἢ γὰρ τὸ τί ἐστιν ἢ ὅτι ποιὸν ἢ ὅτι ποσὸν ἢ εἴ τι ἄλλο συνάπτει ἢ διαιρεῖ — so mit Bonitz und Christ statt ἀφαιρεῖ — ἡ διάνοια.

oder begriffliches Denken dargebotenen Denkstoff geschöpft (S. 34). Wahr ist das Urteil vielmehr nur dann, wenn die durch dasselbe — freilich in rein subjektiver Bewegung des Denkens — festgestellten Beziehungen des Verknüpft- oder Getrenntseins zweier Denkinhalte adäquate Nachbildungen realer Verhältnisse sind, wenn in der psychologisch-subjektiven Hülle als logischer Kern eine getreue Darstellung eines Wirklichen enthalten ist. Der Wahrheitsbegriff stellt also eine Norm auf, welche Uebereinstimmung eines Gedachten mit dem Seienden fordert. Aber es liegt, wie sich gezeigt hat, zugleich im Wesen des Wahrheitsbegriffs, dass diese Norm nur auf dasjenige Gedachte angewandt werden darf, welches den Anspruch, ein Abbild des Seienden zu sein, wirklich erhebt. Demgemäss mussten die isolierten Vorstellungen aus seinem Herrschaftsgebiet ausgeschlossen werden. Aber auch das Urteil darf nicht in seiner ganzen concreten Gestalt an jenem Massstab gemessen werden. Zu unterscheiden ist die psychologische Genesis des Urteils und das subjektive Gewand, in dem es auftritt, einerseits und der logische Gehalt andererseits. Nur auf letzteren bezieht sich der Anspruch des Urteils, mit dem Seienden übereinzustimmen. Dieser Anspruch selbst — er kommt in dem Sein mit der Bedeutung „Wahrsein", das übrigens zugleich eine Darstellung des realen Seins enthalten will, zum Ausdruck —, „das Meinen (οἴεσθαι), das Getrennte sei getrennt, das Zusammenseiende sei zusammen" (S. 17), gehört noch der subjektiven Seite des Urteils an. Was wahr im strengen Sinn sein kann und was der im Wahrheitsbegriff liegenden Norm eigentlich unterstellt ist, ist demnach nichts anderes als die Relation des Verknüpft- oder Getrenntseins der Urteilselemente, welche durch das Denken hergestellt wird. Von hier aus ist das bejahende Urteil dann wahr, wenn dem in ihm ausgesprochenen Verhältnis des Verknüpftseins von Vorstellungen ein reales Verknüpftsein entspricht, das verneinende Urteil, wenn das in ihm dargestellte Verhältnis des Getrenntseins zweier Denkinhalte das Abbild eines realen Getrenntseins ist. Und wenn das negative Urteil wiederholt (s. o. S. 14 f.) als Leugnung eines falschen positiven betrachtet wird, so ruht diese Leugnung doch auf einer realen Basis, auf einem wirklichen Getrenntsein [1]). Ein Punkt

1) Met. Θ 10. 1051 b 34 f.: Das bejahende Urteil ist, εἰ σύγκειται, ἀληθές, . . . εἰ δὲ μὴ σύγκειται, ψεῦδος.

freilich bleibt hiebei dunkel: Wenn Wahrheit dem Urteil zukommen soll, sofern es das adäquate Bild eines Seienden ist, wie ist uns denn das Original, das zur Vergleichung herangezogen werden muss, die Wirklichkeit, zugänglich? Im intuitiven Denken des νοῦς und in der sinnlichen Wahrnehmung ist uns das Seiende, so wie es ist, gegeben. Und es scheint, als hätten diese Funktionen auch die Aufgabe, das diskursive Denken, in dessen Gebiet das Urteil liegt, zu controllieren: wäre dem so, so liesse sich ein Urteil als wahr bezeichnen, wenn eine unparteiische, objektive Prüfung constatieren würde, dass es mit den Ergebnissen des intuitiven Denkens und der sinnlichen Wahrnehmung in Einklang steht. Damit träte die Uebertragung des Wahrheitsbegriffs auf das Gebiet des νοῦς (im engeren Sinn) und der αἴσθησις in eine eigentümliche aber charakteristische Beleuchtung: was zu Beginn der Untersuchung als wahr im uneigentlichen Sinn ausgeschieden wurde, müsste nun gleichsam als ein Wahres erster Ordnung betrachtet werden, an dem die eigentliche Wahrheit gemessen würde. Aristoteles hat diese Combination nicht ausdrücklich vollzogen; er hat die Schwierigkeit, zu welcher sein Wahrheitsbegriff führt, nicht durchschaut: wahr ist dasjenige, was zu einem Seienden in Correspondenz steht, und das Gegebensein des letzteren wird einfach vorausgesetzt.

Ist also der Begriff der Wahrheit einerseits ein subjektiver, da er eine Bestimmung des Urteils, das Urteil aber bloss eine Thatsache des Denkens, überdies durch eine rein psychologische Thätigkeit entstanden ist und in seinem wirklichen Auftreten stets psychologische Elemente an sich trägt, so ist andererseits das Urteil nur darum wahr, weil es ein logisches Verhältnis einschliesst, das eine reale Beziehung der Dinge genau wiedergibt. Beide Betrachtungsweisen ergänzen sich. Dass der Gegenstand, dem Wahrheit zugesprochen wird, ein Gedachtes, ein Subjektives ist, darin stimmen beide überein. Die eine jedoch fasst die concrete Erscheinung des als wahr Bezeichneten in ihrer ganzen psychologischen Einkleidung, die andere seine objektiv-logische, dem Realen zugekehrte Seite ins Auge. Wie aber auf jene das Prädikat der Wahrheit nur im Hinblick auf diese angewandt werden kann, wie also die letztere den Wahrheitsgehalt der ersteren heraushebt und den Massstab darbietet, an welchem die Wahrheit derselben entschieden wird, so vermag anderer-

seits die logisch-ontologische Seite des Urteils nicht ohne die diäretisch-synthetische Funktion wirklich zu werden und im Bewusstsein zur Erscheinung zu kommen; darum kann auch das Prädikat der Wahrheit thatsächlich nur Urteilen in ihrer psychologischen Form beigelegt werden, obwohl dieselben nicht in ihrer ganzen Gestalt Darstellungen des Seienden sind. Analog verhält es sich mit dem Begriff der Falschheit, nur dass die als falsch zu bezeichnenden Urteile eben damit als psychische Erscheinungen prädiciert werden, denen überhaupt nichts Seiendes entspricht, die also rein subjektiver Art sind. Gemessen wird auch in diesem Fall nur das Verhältnis der Urteilselemente, das von dem Urteil als ein dem Seienden adäquates ausgegeben wird. Ein Urteil kann nur im Hinblick auf diese Seite falsch genannt werden. Zwar steht es fest, dass alle Falschheit zuletzt aus der synthetisch-diäretischen Thätigkeit des Denkens fliesst. Darum werden aber die Kriterien der Falschheit nicht aus gewissen Merkmalen dieses psychologischen Denkprocesses entnommen: auch hier wird der Massstab der Wahrheit an das Ergebnis angelegt und so die Falschheit constatiert. Demungeachtet kann thatsächlich das Prädikat der Falschheit nur von den Urteilen in ihrer ganzen concreten Erscheinung, in der sie allein im Bewusstsein hervortreten, ausgesagt werden.

Die bisherige Erörterung der Begriffe der Wahrheit und Falschheit bedarf nun aber einer Ergänzung. Völlig durchsichtig werden dieselben erst, wenn auch die obersten Principien der Wahrheit, welche zugleich ihr Verhältnis zur Falschheit erhellen, nämlich die Gesetze des Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten, dargelegt sind.